Inhaltsübersicht

Veröffentlichung der Prüfungsordnung im publicus Nr. 2012-05 S.221-252

Aufhebungsordnung der Prüfungsordnungen der Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik vom 02.06.2008 gemäß publicus Nr. 2012-05 S.253-253

1. Änderungsordnung gemäß publicus Nr. 2013-01 S.2-6

2. Änderungsordnung gemäß publicus Nr. 2014-03 S.61-71

3. Änderungsordnung gemäß publicus Nr. 2015-01 S.39-56

4. Änderungsordnung gemäß publicus Nr. 2015-09 S. 122-125

5. Änderungsordnung gemäß publicus Nr. 2016-02 S.14-15

6. Änderungsordnung gemäß publicus Nr. 2019-05 S.123-124

p u b l i c u s

Amtliches Veröffentlichungsorgan
der Fachhochschule Trier

2012	Veröffentlicht am 21.06.2012	Nr. 05/S.219

Tag	Inhalt	Seite
21.06.2012	**Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen „Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung, Bio- und Pharmatechnik (grundständig)“ des Fachbereichs Umweltplanung/-technik an der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	221-252
21.06.2012	**Ordnung zur Aufhebung der Ordnungen für die Bachelorprüfungen in den Studiengängen „Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung“ an der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	253-253
21.06.2012	**Ordnung für die Prüfung im Bachelor-Studiengang „Erneuerbare Energien“ der Fachbereiche Umweltwirtschaft/Umweltrecht und Umweltplanung/-technik an der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	254-265
21.06.2012	**Ordnung für die Prüfung im Bachelor-Studiengang „Bio- und Pharmatechnik (dual)“ im Fachbereich Umweltplanung/-technik“ an der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	266-276
21.06.2012	**Ordnung für die Prüfung im Dualen Bachelor-Studiengang „Produktionstechnologie“ des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	277-288
21.06.2012	**Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfung im Dualen Bachelor-Studiengang „Produktionstechnologie“ des Fachbereichs Umweltplanung/-technik der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	289-289
21.06.2012	**Ordnung für die Praktische Vorbildung für die grundständigen Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Umweltplanung/-technik der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	290-305

21.06.2012	**Ordnung für die praktische Studienphase für die Bachelor-Studiengänge „Physikingenieurwesen, Maschinenbau/Produktentwicklung und Technische Planung, Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik, Bio- und Pharmatechnik und Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung“ des Fachbereiches Umweltplanung/-technik der Fachhochschule Trier Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	306-307
21.06.2012	**Ordnung für das Praxissemester für die Bachelor-Studiengänge „Angewandte Informatik, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Medieninformatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik“ des Fachbereiches Umweltplanung/-technik der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	308-309
21.06.2012	**Ordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen „Angewandte Informatik, Business Administration and Engineering, Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau, Medieninformatik, Bio- und Prozess-Verfahrenstechnik und Umweltorientierte Energietechnik“ im Fachbereich Umweltplanung/-technik an der Fachhochschule Trier /Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	310-328
21.06.2012	**Ordnung zur Aufhebung der Ordnungen für die Masterprüfungen in den Studiengängen „Angewandte Informatik, Business Administration and Engineering, Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau, Medieninformatik und Umweltorientierte Energietechnik“ an der Fachhochschule Trier vom 03.05.2012**	329-329
21.06.2012	**Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Masterprüfung im Studiengang „Nachhaltige Prozess-Verfahrenstechnik“ an der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	330-330

Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen „Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung, Bio- und Pharmatechnik (grundständig)“ des Fachbereichs Umweltplanung/-technik an der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld vom 03.05.2012

Auf Grund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167; BS 223-41), geändert durch das letzte Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19.11.2010 (GVBl. S. 167) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/-technik der Fachhochschule Trier am 16.11.2011 die folgende Prüfungsordnung an der Fachhochschule Trier beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident am 02.05.2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

I. Allgemeines
§ 1 Zweck der Prüfung
§ 2 Abschlussgrad
§ 3 Studienvoraussetzungen, Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots
§ 4 Prüfungsausschuss
§ 5 Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Bachelorthesis
§ 6 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
§ 7 Module, Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, Arten der Prüfungsleistungen, Fristen
§ 8 Studienleistungen
§ 9 Mündliche Prüfungen
§ 10 Schriftliche Prüfungen
§ 11 Projektarbeiten
§ 12 Bachelorthesis
§ 13 Kolloquium über die Bachelorthesis
§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Ermittlung von Modulergebnissen
§ 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
§ 16 Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen
§ 17 Wiederholung von Prüfungen und Bachelorthesis
§ 18 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen
II. Bachelorprüfung
§ 19 Umfang und Art der Bachelorprüfung
§ 20 Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorthesis
§ 21 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis, Diploma Supplement
§ 22 Urkunde
III. Schlussbestimmungen
§ 23 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
§ 24 Einsicht in die Prüfungsakten
§ 25 Inkrafttreten
§ 26 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung und Übergangsvorschriften

Anlage 1: Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik
Anlage 2: Bachelor-Studiengang Bio- und Pharmatechnik
Anlage 3: Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (6 Semester) - Schwerpunkt Bio Verfahrenstechnik
Anlage 4: Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (7 Semester) - Schwerpunkt Bio-Verfahrenstechnik
Anlage 5: Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (6 Semester) - Schwerpunkt Prozess-Verfahrenstechnik
Anlage 6: Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (7 Semester) - Schwerpunkt Prozess-Verfahrenstechnik
Anlage 7: Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (6 Semester) - Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik
Anlage 8: Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (7 Semester) - Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik
Anlage 9: Bachelor-Studiengang Maschinenbau - Produktentwicklung und technische Planung
Anlage 10: Bachelor-Studiengang Medieninformatik
Anlage 11: Bachelor-Studiengang Physikingenieurwesen

Anlage 12: Bachelor-Studiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik
Anlage 13: Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung
Anlage 14: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik
Anlage 15: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Bio- und Pharmatechnik
Anlage 16: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (6 Semester) - Schwerpunkt Bio-Verfahrenstechnik
Anlage 17: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (7 Semester) - Schwerpunkt Bio-Verfahrenstechnik
Anlage 18: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (6 Semester) - Schwerpunkt Prozess-Verfahrenstechnik
Anlage 19: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (7 Semester) - Schwerpunkt Prozess-Verfahrenstechnik
Anlage 20: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (6 Semester) - Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik
Anlage 21: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (7 Semester) - Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik
Anlage 22: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Maschinenbau - Produktentwicklung und technische Planung
Anlage 23: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Medieninformatik
Anlage 24: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Physikingenieurwesen
Anlage 25: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik
Anlage 26: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung

I. Allgemeines

§ 1 Zweck der Prüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss der Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung, sowie Bio- und Pharmatechnik (grundständig). Mit dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung haben die Studierenden gezeigt, dass sie die für den Eintritt in die Berufspraxis notwendigen Fachkenntnisse und entsprechende Handlungskompetenz erworben haben, die Zusammenhänge ihres Faches überblicken und die Fähigkeit besitzen, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

§ 2 Abschlussgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird in den Bachelor-Studiengängen Angewandte Informatik, Medieninformatik, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung, sowie Bio- und Pharmatechnik (grundständig) der akademische Grad "Bachelor of Science (abgekürzt "B.Sc.")" verliehen, in den Bachelor-Studiengängen Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik, Maschinenbau- Produktentwicklung und Technische Planung und Physikingenieurwesen wird der akademische Grad "Bachelor of Engineering (abgekürzt "B.Eng.")" verliehen.

§ 3 Studienvoraussetzungen, Regelstudienzeit, Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die in § 65 Absatz 1 und 2 HochSchG oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Darüber hinaus ist in der Regel bis zum Ende des dritten Semesters, spätestens jedoch bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit eine einschlägige praktische Vorbildung (gemäß § 65 Absatz 4 Nr. 3 HochSchG) für die Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik, Medieninformatik und Umwelt- und Wirtschaftsinformatik im Umfang von 8 Wochen, für die Bachelor-Studiengänge Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung, Physikingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung sowie Bio- und Pharmatechnik (grundständig) im Umfang von 12 Wochen nachzuweisen. Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit wird angerechnet.

(2) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt in den Bachelor-Studiengängen Angewandte Informatik, Medieninformatik und Umwelt- und Wirtschaftsinformatik 7 Semester mit insgesamt einer studentischen Arbeitsbelastung entsprechend 210 ECTS-Leistungspunkten. Darin ist jeweils ein Praxissemester gemäß Absatz 6 enthalten. 1 ECTS Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

(3) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt in den Bachelor-Studiengängen Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung, Physikingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung sowie Bio- und Pharmatechnik (grundständig) 6 Semester mit insgesamt einer studentischen Arbeitsbelastung entsprechend 180 ECTS Leistungspunkten. Darin ist jeweils eine praktische Studienphase gemäß Absatz 6 enthalten. 1 ECTS-Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

(4) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt in dem Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik entweder 6 Semester mit insgesamt einer studentischen Arbeitsbelastung entsprechend 180 ECTS-Leistungspunkten oder 7 Semester mit insgesamt einer studentischen Arbeitsbelastung entsprechend 210 ECTS Leistungspunkten. Darin ist entweder eine praktische Studienphase (im Fall der 6 Semester) oder ein Praxissemester (im Fall der 7 Semester) gemäß Absatz 6 enthalten.1 ECTS-Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die bzw. der Studierende muss bis spätestens zum Ende ihres bzw. seines 3. Fachsemesters festlegen, für welche der beiden Möglichkeiten sie bzw. er sich entscheidet.

(5) Das Lehrangebot erstreckt sich über die in den Absätzen 2 bis 4 genannte Semesterzahl. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Bachelorprüfung abgelegt werden. Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert und umfasst Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen im folgenden Umfang:
Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (6 Semester) 140 ECTS im Pflichtbereich und 10 ECTS im Wahlpflichtbereich; Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (7 Semester) 140 ECTS im Pflichtbereich und 25 ECTS im Wahlpflichtbereich; Bio- und Pharmatechnik (grundständig) 145 ECTS im Pflichtbereich und 5 ECTS im Wahlpflichtbereich; Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung 120 ECTS im Pflichtbereich und 30 ECTS im Wahlpflichtbereich; Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung 140 ECTS im Pflichtbereich und 10 ECTS im Wahlpflichtbereich; Physikingenieurwesen 130 ECTS im Pflichtbereich und 20 ECTS im Wahlpflichtbereich; Angewandte Informatik 135 ECTS im Pflicht-

bereich und 30 ECTS im Wahlpflichtbereich; Medieninformatik 150 ECTS im Pflichtbereich und 15 ECTS im Wahlpflichtbereich; Umwelt- und Wirtschaftsinformatik 150 ECTS im Pflichtbereich und 15 ECTS im Wahlpflichtbereich.

Bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmeplätzen haben Studierende den Vorrang, die in den Studiengang eingeschrieben sind, für den die Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich angeboten werden.

(6) Die Anzahl, die Art der Vergabe von ECTS-Leistungspunkten und die Gegenstände der Module gemäß § 25 Absatz 2 HochSchG befinden sich in den Anlagen 1 bis 13 dieser Ordnung.

(7) In der Regelstudienzeit sind die folgenden praktischen Anteile integriert:
Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik 6 Semester, Praktische Studienphase im Umfang von 15 ECTS, Voraussetzung 90 ECTS; Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik 7 Semester, Praxissemester im Umfang von 30 ECTS, Voraussetzung 60 ECTS; Bio- und Pharmatechnik (grundständig) Praktische Studienphase im Umfang von 15 ECTS, Voraussetzung 90 ECTS; Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung, Praktische Studienphase im Umfang von 15 ECTS, Voraussetzung 90 ECTS; Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Praktische Studienphase im Umfang von 15 ECTS, Voraussetzung 90 ECTS; Physikingenieurwesen, Praktische Studienphase im Umfang von 15, Voraussetzung 90 ECTS; Angewandte Informatik, Praxissemester im Umfang von 30 ECTS, Voraussetzung 90 ECTS; Medieninformatik, Praxissemester im Umfang von 30 ECTS, Voraussetzung 90 ECTS; Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Praxissemester im Umfang von 30 ECTS, Voraussetzung 90 ECTS.

Dies kann durch entsprechende Zeiten an einer ausländischen Hochschule bzw. durch Auslandssemester oder in Ausnahmefällen durch gleichwertige Praxisprojekte an der Hochschule ersetzt werden.

(8) Einzelheiten zu Absatz 1 regelt die Ordnung für die praktische Vorbildung des Fachbereichs Umweltplanung/-technik. Einzelheiten zum Absatz 7 regelt die Ordnung für die praktische Studienphase bzw. die Ordnung für das Praxissemester des Fachbereichs Umweltplanung/-technik.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Der Fachbereich bildet einen Prüfungsausschuss.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
− vier Professorinnen oder Professoren,
− ein studentisches Mitglied und
− je ein Mitglied aus den Gruppen gemäß § 37 Absatz 2 Nr. 3 und 4 HochSchG*.

*(Die Fachhochschule Trier hat im Rahmen von § 4 ihrer Grundordnung von § 37 Abs. 2 Satz 5, 2. Halbsatz HochSchG Gebrauch macht. Daher muss jede Gruppe durch ein Mitglied vertreten sein)

(3) Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen und für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung eingehalten werden. Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses berichtet regelmäßig dem Fachbereichsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorthesis sowie über die Verteilung der Noten der Prüfungsleistungen und Gesamtnoten. Der Prüfungsausschuss gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Fachbereichsrat, das vorsitzende Mitglied und die Stellvertretung vom Prüfungsausschuss bestimmt. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder drei Jahre. Vorzeitig ausgeschiedene Mitglieder werden durch nachträgliche Berufung für den Rest der Amtszeit ersetzt.

(5) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem vorsitzenden Mitglied übertragen. Ablehnende Entscheidungen kann das vorsitzende Mitglied nur treffen, soweit eine entsprechende Entscheidungspraxis in vergleichbaren Angelegenheiten besteht.

(6) Vorsitz und Stellvertretung werden von einer Professorin oder einem Professor wahrgenommen. Mitglieder des Prüfungsausschusses, die die Voraussetzungen des § 25 Absatz 5 HochSchG nicht erfüllen, haben bei Entscheidungen des Prüfungsausschusses über die Bewertung und Anrechnung von Prüfungsleistungen kein Stimmrecht. Die Mitglieder des

Prüfungsausschusses haben das Recht, bei den Prüfungen zugegen zu sein, soweit sie sich nicht im gleichen Zeitraum zu derselben Prüfung angemeldet haben.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch das vorsitzende Mitglied oder durch die Stellvertretung zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 5 Prüfende und Beisitzende, Betreuende der Bachelor-Arbeit

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt Prüfende und Beisitzende.

(2) Prüfende sind die in § 25 Absatz 4 Satz 1 HochSchG genannten Personen. Darüber hinaus können Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte, in der beruflichen Praxis erfahrene Personen sowie Lehrende ausländischer Hochschulen die eine dem Personenkreis gemäß § 25 Absatz 4 Satz 1 und 2 HochSchG gleichwertige Qualifikation besitzen, prüfen. Wird eine Prüfung von mehreren Prüfenden abgenommen und bewertet, so muss eine prüfende Person Professorin oder Professor der Fachhochschule Trier sein. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe über Ausnahmen unter Beachtung von § 25 Absatz 4 und 5 HochSchG entscheiden.

(3) Zum Beisitz kann nur bestellt werden, wer in dem zu prüfenden Fach die Voraussetzung gemäß § 25 Absatz 5 HochSchG besitzt.

(4) Betreuende der Bachelorthesis sind Personen gemäß Absatz 2. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(5) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass den Studierenden die Namen der Prüfenden und Beisitzenden, sowie die Meldefristen zu den Prüfungen bekannt gegeben werden.

(6) Die Studierenden können für die Bachelorthesis die Betreuende oder den Betreuenden vorschlagen. Dieser Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.

(7) Für Prüfende und Beisitzende gilt § 4 Absatz 7 entsprechend.

§ 6 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren

(1) An Prüfungen der Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung, sowie Bio- und Pharmatechnik (grundständig) kann nur teilnehmen, wer zum Zeitpunkt der Prüfung an der Fachhochschule Trier in dem jeweiligen Studiengang eingeschrieben ist.

(2) Der Prüfungsausschuss legt die Prüfungstermine fest und bestimmt die Fristen für die Meldung, für den Rücktritt von der Meldung und ggf. für den Antrag auf Zulassung mit den dazugehörigen erforderlichen Unterlagen. Die Studierenden müssen sich zu allen Prüfungen selbstständig innerhalb des hochschuleigenen elektronischen Prüfungsverwaltungssystems und innerhalb der jeweils während des aktuellen Semesters geltenden Anmeldefristen (Ausschlussfristen) anmelden sowie abmelden. Die Organisation und Durchführung der Art und Weise der An- und Abmeldung wird durch den Prüfungsausschuss geregelt. Bei der jeweiligen Meldung bzw. dem jeweiligen Antrag beim zentralen Prüfungsamt des jeweiligen Fachhochschulstandortes erklären die Studierenden, ob sie seit der Einschreibung an der FH Trier in einem Studiengang innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die Studierenden die Abschlussprüfung in einem zu ihrem gewählten Studiengang identischen Studiengang (je nach Studierendem ist dies Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung, Bio und Pharmatechnik (grundständig)) an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden haben oder wenn sie sich in einem solchen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befinden.

(4) Ist es nicht möglich, die Unterlagen in der vorgeschriebenen Weise zu erbringen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nach-

weis auf andere Weise zu führen.

§ 7 Module, Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, Arten der Prüfungsleistungen, Fristen

(1) Module werden mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. Eine Prüfungsleistung besteht in der Regel aus einer benoteten studienbegleitenden Prüfung. ECTS Leistungspunkte werden in der Regel auf der Grundlage des Abschlusses eines Moduls vergeben.

(2) Prüfungsleistungen werden in
− mündlichen Prüfungen gemäß §§ 9 und 13,
− schriftlichen Prüfungen gemäß § 10,
− Projektarbeiten gemäß § 11,
− der Bachelorthesis gemäß § 12
festgestellt.

(3) Die Form der Prüfungsleistungen (Klausuren, Kolloquien, Projektpräsentationen, Seminar- und Hausarbeiten, Praktikums- / Laborleistungen, Referaten und mündlichen Prüfungen oder eine Kombination davon) wird durch die jeweiligen Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

(4) Eine Bewertung von Prüfungsleistungen gemäß § 14 erfolgt in der Regel innerhalb von 4 Wochen. Sie wird in geeigneter Weise bekanntgegeben. Die Bekanntgabe kann auch in elektronischer Form innerhalb des hochschuleigenen Prüfungsverwaltungssystems erfolgen. Die Bachelorthesis ist in der Regel innerhalb von 6 Wochen zu bewerten.

(5) Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gestattet der Prüfungsausschuss, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attests verlangt werden.

(6) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass den Studierenden die Prüfungstermine spätestens 4 Wochen vor Ende der Vorlesungszeit und mindestens 4 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

§ 8 Studienleistungen

(1) Der erfolgreiche Abschluss von Studienleistungen kann - nach den Regeln zur Prüfungsbelastung der Kultusministerkonferenz (KMK) – Zulassungsvoraussetzung für die Erbringung von Prüfungsleistungen sein.

(2) Eine Studienleistung ist eine von einer/einem Prüfenden bewertete individuelle Leistung. Sie kann beispielsweise in Form von Referaten, Hausarbeiten, Protokollen, mündlichen oder schriftlichen Testaten oder Klausurarbeiten erbracht werden. Teilnahmebescheinigungen sind keine Studienleistungen.

(3) Studienleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Anlagen 14 bis 26 weisen die Module mit der jeweiligen Bezeichnung und Anzahl der zu erbringenden Studienleistungen auf.

(4) Ihre Form und der Zeitpunkt ihrer Erbringung werden durch die/den jeweiligen Lehrende bzw. Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung oder des Moduls bekannt gegeben.

(5) Eine Bewertung von Studienleistungen erfolgt in der Regel innerhalb von 4 Wochen.

§ 9 Mündliche Prüfungen

(1) In mündlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermögen. Durch mündliche Prüfungen soll ferner festgestellt werden, ob die Studierenden über ein breites Grundlagenwissen verfügen.

(2) Mündliche Prüfungen werden von mehreren Prüfenden oder von einer bzw. einem Prüfenden in Gegenwart einer oder eines bzw. mehrerer sachkundiger Beisitzender gemäß § 5 Absatz 3 abgenommen. Mündliche Prüfungen sind Einzelprüfungen oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als 3 Studierende teilnehmen.

(3) Sofern in dieser Ordnung nichts anderes bestimmt ist, dauern mündliche Prüfungen in der Regel 30 Minuten, mindestens jedoch 15 Minuten je Studierender bzw. Studierendem.

(4) Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einer

Niederschrift (ggf. für die einzelnen Studierenden) festzuhalten. Die Anfertigung der Niederschrift in elektronischer Form ist ausgeschlossen. Die Prüfenden hören vor der Festsetzung der Note gemäß § 14 Absatz 1 die Beisitzenden. Das Ergebnis ist den Studierenden im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(5) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, die zu Prüfenden haben spätestens bis zum Beginn der Prüfung widersprochen.

(6) Auf Antrag von Studierenden kann die/der zentrale Gleichstellungsbeauftragte oder die/der Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs an mündlichen Prüfungen teilnehmen.

(7) Auf Antrag von Studierenden kann der/die FH-Beauftragte für die Belange Studierender mit Behinderungen an mündlichen Prüfungen teilnehmen.

§ 10 Schriftliche Prüfungen

(1) In schriftlichen Prüfungen sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit Probleme erkennen und mit fachspezifischen Methoden Lösungen entwickeln können.

(2) Klausuren dauern 45 bis 240 Minuten.

(3) Hausarbeiten sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten. Die Arbeitsbelastung beträgt nicht mehr als zwei Drittel der ausgewiesenen studentischen Arbeitsbelastung des jeweiligen Moduls. Bei Gruppenarbeiten muss der zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(4) Schriftliche Prüfungen werden von den in § 5 Absatz 2 Satz 1 und 2 genannten Personen bewertet. § 7 Absatz 4 gilt entsprechend.

(5) Prüfungen nach dem Antwortwahlverfahren werden entsprechend der „Ordnung zur Regelung von Prüfungen im Multiple-Choice-Verfahren“ der Fachhochschule Trier in der jeweils geltenden Fassung durchgeführt.

(6) Bei schriftlichen Prüfungen ist den Studierenden nach der Bekanntgabe der Noten die Möglichkeit zur Einsichtnahme zu geben.

§ 11 Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Entwicklung, Realisierung und Präsentation von Projekten nachgewiesen. Hierbei sollen die Studierenden insbesondere nachweisen, dass sie Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können.

(2) Zu Projektarbeiten gehört eine schriftliche Ausarbeitung. Der Bearbeitungszeitraum einschl. der schriftlichen Ausarbeitung beträgt maximal 18 Wochen.

(3) Projektarbeiten sind Einzelarbeiten oder Gruppenarbeiten. Bei Gruppenarbeiten muss der zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

(4) Projektarbeiten werden von den in § 5 Absatz 2 Satz 1 und 2 genannten Personen bewertet. § 7 Absatz 4 gilt entsprechend.

§ 12 Bachelorthesis

(1) Die Bachelorthesis soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Fachproblem selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass die Studierenden ein Thema für die Bachelorthesis durch eine vom Prüfungsausschuss zu benennende betreuende Person erhalten. Dabei ist den Studierenden Gelegenheit zu geben, Vorschläge zu machen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorthesis müssen so gestellt sein, dass die jeweilige Bearbeitungszeit entsprechend 12 ECTS-Leistungspunkten eingehalten werden kann. Die Prüfenden der Bachelorthesis geben das Thema der Bachelorthesis über das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses aus. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(3) Die Bearbeitungszeit beträgt 9 Wochen. Sie beginnt mit der Ausgabe des Themas. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ver-

längern. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(4) Die Bachelorthesis kann auch als Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt sind.

(5) Die Bachelorthesis ist fristgemäß beim vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses oder bei der vom Prüfungsausschuss zu bestimmenden Stelle abzuliefern. Bei der Abgabe haben die Studierenden schriftlich zu versichern, dass sie ihre Arbeit - bei einer Gruppenarbeit ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt haben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Ist die Bachelorthesis nicht fristgerecht abgeliefert, gilt sie als nicht bestanden. Bei Nichtbestehen der Bachelorthesis erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid, der sie gleichzeitig darüber informiert, ob und bis wann eine Wiederholung der Bachelorthesis möglich ist (§ 17 Abs. 4).

(6) Die Bachelorthesis ist von zwei Personen, die gemäß § 5 Abs. 2 als Prüfende zugelassen sind, zu bewerten. Eine der beiden Personen soll die Arbeit betreut haben. Eine der beiden Personen soll Mitglied des Fachbereiches Umweltplanung/-technik oder des Fachbereiches Umweltwirtschaft/-recht der FH Trier sein.

§ 13 Kolloquium über die Bachelorthesis

Die Studierenden präsentieren ihre mit mindestens „ausreichend“ bewertete Bachelorthesis in einem Kolloquium von in der Regel 45 Minuten. Die Präsentation der Bachelor-Thesis und deren Verteidigung findet vor einer Prüfungskommission statt, bestehend aus den Prüfenden der Bachelor-Thesis und einem weiteren beisitzenden sachkundigen Mitglied gem. § 5 Abs. 2. Dabei wird der Gegenstand der Bachelor-Thesis im Kontext des jeweiligen Studiengangs hinterfragt. Für das Kolloquium gelten die Regelungen für die mündlichen Prüfungen gemäß § 9.

§ 14 Bewertung der Prüfungsleistungen, Ermittlung von Modulergebnissen

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfenden festgesetzt. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden:
1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung
2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
3 = befriedigend = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht
4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt
5 = nicht ausreichend bzw. nicht bestanden = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht genügt. Zur differenzierten Bewertung einer Prüfungsleistung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Bei der Bewertung durch mehrere Prüfende und nicht übereinstimmender Bewertung einer Prüfungsleistung entscheidet der Prüfungsausschuss innerhalb von 6 Wochen im Rahmen der abgegebenen Noten.

(3) Werden Modulnoten aus mehreren Einzelnoten, die alle mindestens 4,0 sind, gebildet, wird die Modulnote durch den Mittelwert gemäß des Workloads gebildet und auf die zulässigen Noten gemäß § 14 Abs. 1 gerundet. Ist die letzte Stelle des Mittelwerts die Ziffer 5, wird diese abgerundet.

(4) Für die Umrechnung der Noten in die ECTS-Bewertungsskala und umgekehrt gelten die Regeln der Kultusministerkonferenz (KMK) in der jeweilig gültigen Fassung.

(5) Wurde eine Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ gemäß § 14 Absatz 1 bewertet, werden die entsprechenden ECTS-Leistungspunkte gemäß der Anlagen 1 bis 13 zugeordnet.

§ 15 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit "nicht ausreichend" bzw. „nicht bestanden“ bewertet, wenn Studierende zu einem Prüfungstermin ohne triftige Gründe nicht erscheinen oder wenn sie nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe von der Prüfung zurücktreten. Dassel-

be gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(2) Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder für den Rücktritt nach Beginn einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses oder bei der vom Prüfungsausschuss benannten Stelle unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist das Attest unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, spätestens bis zum dritten Werktag nach dem Prüfungstermin bei dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses oder bei der vom Prüfungsausschuss zu bestimmenden Stelle vorzulegen. Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Der Krankheit von Studierenden steht die Krankheit eines von ihnen allein zu versorgenden Kindes gleich. Werden die Gründe anerkannt, ist der nächste Prüfungstermin wahrzunehmen. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit "nicht ausreichend" bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, können von den jeweils Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Leistung als mit "nicht ausreichend" bzw. „nicht bestanden“ bewertet.

(4) Die Bachelor-Thesis gilt als nicht bestanden, wenn sie ganz oder in wesentlichen Teilen nicht durch den Studierenden oder die Studierende selbst verfasst wurde (Plagiat). Zur Beurteilung, ob ein Plagiat vorliegt, ist ein weiterer Prüfender hinzu zu ziehen. Die betroffenen Studierenden sind vor der Entscheidung zu hören. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss. Eine Wiederholung nach § 17 Abs. 3 ist dann ausgeschlossen.

(5) Entscheidungen nach Absatz 3 bzw. 4 sind vom Prüfungsausschuss den Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 16 Bestehen, Nichtbestehen und Bescheinigung von Prüfungsleistungen

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle geforderten Module nach den Anlagen 1 bis 13 mit mindestens "ausreichend" bewertet wurden und der Nachweis der praktischen Vorbildung gemäß § 3 Absatz 1 vorliegt. Die Bachelorprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Wiederholungsmöglichkeiten der Prüfungsleistungen (§ 17 Absatz 1 und 2) erfolglos ausgeschöpft wurden oder § 15 Absatz 4 zur Anwendung kam. Prüfungsleistungen, zu denen sich die Studierenden spätestens 4 Semester nachdem die Prüfung gemäß der Anlagen 1 bis 13 vorgesehen ist, nicht angemeldet haben, gelten als erstmals nicht bestanden.

(2) Bei Verlust des Prüfungsanspruchs erhalten die Studierenden einen schriftlichen Bescheid, der gleichzeitig Auskunft über den Studiengang gibt, in dem der Verlust des Anspruchs auf Prüfungen stattgefunden hat.

(3) Haben Studierende eine Prüfungsleistung endgültig nicht erbracht, wird ihnen auf Antrag eine zusammenfassende Bescheinigung über die erbrachten Prüfungsleistungen ausgestellt. Die Ausstellung dieser Bescheinigung in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 17 Wiederholung von Prüfungsleistungen und Bachelorthesis

(1) Prüfungsleistungen außer das Modul Bachelorthesis und Kolloquium, die nicht mindestens gemäß § 14 Absatz 1 mit "ausreichend" bewertet worden sind, können zweimal wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungen in dem gewählten Studiengang an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland sind aufgrund § 68 Absatz 1 Nr. 3 HochSchG als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen.

(2) Eine im ersten Prüfungsversuch bestandene Prüfungsleistung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig. Für die Bachelor-Thesis sowie für das Kolloquium zur Bachelor-Thesis ist eine Wiederholung zur Notenverbesserung nicht zulässig.

(3) Die Wiederholungsprüfungen sind im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abzulegen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Die Bachelorthesis und das Kolloquium zur Bachelorthesis können jeweils nur einmal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Bachelorthesis muss innerhalb von 4 Wochen nach Datum des Bescheids über das Nichtbestehen mit einem neuen Thema angemeldet werden.

§ 18 Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, ECTS-Leistungspunkte und Prüfungsleistungen, die in gleichen und fachlich verwandten Studiengängen an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben wurden, werden anerkannt. Die Anerkennung erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

(2) Studienzeiten, ECTS-Leistungspunkte und Prüfungsleistungen in nicht verwandten Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Bei der Anerkennung von Studienzeiten, ECTS-Leistungspunkten und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, gilt Entsprechendes. Insoweit sind ergänzend die rechtlichen Anforderungen des „Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ vom 16. Mai 2007 sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten. Gleichwertigkeit stellt das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses fest. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn in einer Überprüfung von Studienzeiten, ECTS-Leistungspunkten und Prüfungsleistungen in den Lernergebnissen und/oder in der Struktur von Lehrveranstaltungen oder Studienprogrammen, in der Qualität sowie in der unterschiedlichen akademischen und berufsrechtlichen Berechtigung keine wesentlichen Unterschiede feststellbar sind. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.

(3) Die Anerkennung von Studienzeiten, ECTS-Leistungspunkten und Prüfungsleistungen, die im Rahmen von fachlich nichtverwandten Studiengängen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sowie von Studiengängen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfordert eine Antragstellung durch die/den Studierende/n, der dazu die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen hat. Eine entsprechende Antragstellung samt Vorlage der insoweit erforderlichen Unterlagen hat bis zum Abschluss des ersten Studiensemesters zu erfolgen. Die Beweislast, dass ein Antrag nicht den Anforderungen des Absatzes 2 entspricht, liegt bei der Fachhochschule Trier.

(4) Für Studienzeiten, ECTS-Leistungspunkte und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, Auslandssemestern sowie für Prüfungsleistungen von Frühstudierenden gelten die Absätze 1, 2 und 3 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem für Studienzeiten, ECTS-Leistungspunkte und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

(5) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen werden in der Regel bis zur Hälfte der ECTS-Punkte des Studiengangs anerkannt.

(6) Sofern Studienzeiten, ECTS-Leistungspunkte und Prüfungsleistungen anerkannt werden, werden Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - übernommen und in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk “bestanden” aufgenommen. Im Zeugnis wird eine Kennzeichnung der Anerkennung vorgenommen.

II. Bachelorprüfung

§ 19 Umfang und Art der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung besteht aus
1. der Bachelorthesis mit Kolloquium und
2. den studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Module, die in den Anlagen 1 bis 13 dieser Prüfungsordnung aufgeführt sind.

§ 20 Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorthesis

Die Studierenden der Bachelor-Studiengänge

Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (6 Semester), Bio- und Pharmatechnik (grundständig), Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung, Physikingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung haben dafür Sorge zu tragen; dass sie sich frühestens nach Erreichung von 120 ECTS-Leistungspunkten, wobei mindestens die Leistungen der ersten 3 Semester laut Anlagen 1 bis 13 enthalten sein müssen und spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des erfolgreichen Erwerbs von 165 ECTS-Leistungspunkten gemäß § 12 zur Bachelorthesis anmelden. Die Bekanntgabe kann auch elektronisch innerhalb des hochschuleigenen Prüfungsverwaltungssystems erfolgen. Die Studierenden der Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik, Medieninformatik und Umwelt- und Wirtschaftsinformatik sowie Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (7 Semester) haben dafür Sorge zu tragen, dass sie sich frühestens nach Erreichung von 150 ECTS-Leistungspunkten, wobei mindestens die Leistungen der ersten 3 Semester laut Anlagen 1 bis 13 enthalten sein müssen und spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des erfolgreichen Erwerbs von 195 ECTS-Leistungspunkten gemäß § 12 zur Bachelorthesis anmelden. Die Bekanntgabe kann auch elektronisch innerhalb des hochschuleigenen Prüfungsverwaltungssystems erfolgen. Der Anmeldung zur Bachelorthesis ist der Nachweis über die praktische Vorbildung gemäß § 3 Absatz 1, Satz 2 beizufügen. Erfolgt die Anmeldung zur Bachelorthesis nicht fristgemäß, so gilt die Bachelorthesis als erstmalig nicht bestanden.

§ 21 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis, Diploma-Supplement

(1) Gemäß § 14 wird aus den Noten aller Prüfungsleistungen nach § 19 Nr. 1 und 2 die Gesamtnote gebildet, wobei die Noten nach der Anzahl der ECTS Leistungspunkte gemäß der Anlagen 1 bis 13 gewichtet werden. § 14 Absatz 3 und 4 gelten entsprechend. Bei überragenden Leistungen gemäß § 14 Absatz 1 (Gesamtnote bis 1,3) kann das Gesamturteil "Mit Auszeichnung bestanden" erteilt werden.

(2) Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis enthält

- Name des Bachelor-Studiengangs,
- Name der Studienrichtung und des -schwerpunktes,
- Thema und Note gemäß § 14 Absatz 1 der Bachelorthesis,
- Note gemäß § 14 Absatz 1 der Prüfungsleistungen gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 2 und 3
- Gesamtnote gemäß § 14 Absatz 1.

(3) Auf Antrag der Studierenden wird
1. die bis zum Abschluss der Bachelorprüfung benötigte Fachstudiendauer
2. eine Auflistung der außerhalb der Anlagen 1 bis 13 bestandenen zusätzlichen Studien- und Prüfungsleistungen

in einen Anhang zum Zeugnis aufgenommen.

(4) Das Zeugnis ist von dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem der Studierende die letzte Leistung erbracht hat.

(5) Die Hochschule stellt ein Diploma-Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma-Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/ UNESCO in deutscher und englischer Sprache aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DSAbschnitt 8) ist der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte Text in der jeweils gültigen Fassung zu verwenden.

(6) Auf Antrag der Studierenden soll ihnen die Hochschule zusätzlich zur Ausstellung des Diploma-Supplements Übersetzungen des Zeugnisses sowie eines eventuell vorhandenen Anhangs in englischer Sprache aushändigen.

(7) Die Ausstellung des Diploma-Supplements, des Zeugnisses und des Anhangs in elektronischer Form ist ausgeschlossen.

§ 22 Urkunde

(1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird die Bachelor-Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Engineering, B.Eng." für die Bachelor-Studiengänge Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung und Physikingenieurwesen sowie die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Science, B.Sc." für die Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik, Medieninformatik, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, und Wirt-

schaftsingenieurwesen/Umweltplanung, sowie Bio- und Pharmatechnik (grundständig) beurkundet.

(2) Die Bachelorurkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Fachhochschule und dem vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Hochschule versehen.

(3) § 21 Absatz 6 und 7 gelten entsprechend.

III. Schlussbestimmungen

§ 23 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

(1) Haben Studierende bei einer Prüfung getäuscht, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung getäuscht wurde, entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise als nicht bestanden erklären. Satz 1 gilt auch, wenn die Täuschungstatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Studierenden hierüber täuschen wollten, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Haben Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Den Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Wird aufgrund einer Entscheidung nach Absatz 1 oder 2 die Note einer Prüfung abgeändert oder eine Prüfung als "nicht bestanden" erklärt, ist das unrichtige Prüfungszeugnis einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Entsprechendes gilt für die Bachelor-Urkunde.

(5) Prüfungsunterlagen werden, soweit dem Prüfungsergebnis nicht widersprochen wird, zwei Jahre nach dem Abschluss der Bachelorprüfung aufbewahrt. Soweit dem Prüfungsergebnis widersprochen wurde, müssen Prüfungsunterlagen über den in Satz 1 genannten Zeitraum hinaus aufbewahrt werden, bis das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist.

§ 24 Einsicht in die Prüfungsakten

Innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe des Ergebnisses der jeweiligen Prüfung wird den Studierenden auf Antrag Einsicht in ihre Prüfungsakten gewährt.

§ 25 Inkrafttreten

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsverzeichnis der Fachhochschule Trier „publicus“ in Kraft.

§ 26 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung und Übergangsvorschriften

Die Außerkraftsetzung der bisherigen Prüfungsordnung sowie Übergangsbestimmungen sind gesondert in der Aufhebungssatzung festgelegt.

Birkenfeld, den 03.05.2012

gez.: Prof. Dr.-Ing. Peter Gutheil
Dekan des Fachbereiches Umweltplanung/-technik der Fachhochschule Trier; Standort Birkenfeld

Anlage 1: Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik

	Angewandte Informatik		SWS	ECTS
1. Semester	Programmierung I		4	5
	Grundlagen der Informatik		4	5
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen		4	5
	Analysis		4	5
	Informatik für Ingenieure		4	5
	Physik I		4	5
		Summe	24	30
2. Semester	Programmierung II		4	5
	Mathematik für Informatiker		4	5
	Algorithmen und Datenstrukturen		4	5
	Lineare Algebra und Statistik		4	5
	Grundlagen der Technischen Mechanik und Maschinenelemente		4	5
	Anwendungsfach I		4	5
		Summe	24	30
3. Semester	Programmierung III		4	5
	Software Engineering		4	5
	Datenbanken		4	5
	Fachsprache Englisch		4	5
	Angewandte Elektrotechnik		4	5
	Anwendungsfach II		4	5
		Summe	24	30
4. Semester	Betriebssysteme und Telematik		4	5
	Technische Informatik mit Praktikum		8	10
	Führungskompetenz Kommunikation		4	5
	Webdesign/-programmierung		4	5
	Mess- und Regeltechnik		4	5
		Summe	24	30
5. Semester	Praxis-/Auslandssemester			30
		Summe	0	30
6. Semester	Verteilte Systeme		4	5
	IT-Projektmanagement		4	5
	Fachprojekt		4	5
	Theoretische Informatik		4	5
	Halbleiterbauelemente		4	5
	Anwendungsfach III		4	5
		Summe	24	30
7. Semester	Wahlpflichtfach allgemein		4	5
	Wahlpflichtfach Informatik		4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)		4	5
	Bachelor-Thesis und Kolloquium			15
		Summe	12	30
		Insgesamt	132	210

Anlage 2: Bachelor-Studiengang Bio- und Pharmatechnik

	Bio- und Pharmatechnik	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Arbeits-, Umweltschutz und Reinraumtechnik	4	5
	Biologie und Mikrobiologie	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Molekularbiologie und Gentechnik	4	5
	Organische Chemie und Biochemie	4	5
	Pharmakologie und Pharmaz. Technologie I	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Aufbereitung in der Pharmaproduktion I	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Elektrochemie und Sensoren	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Pharmazeutische Technologie II	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Aufbereitung in der Pharmaproduktion II	4	5
	Instrumentelle Analytik I	4	5
	Bioreaktionstechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Fachprojekt mit Präsentation	4	5
	Summe	24	30
5. Semester	Pharmazeutische Qualitätsstandards	4	5
	Instrumentelle Analytik II	4	5
	Bioaufbereitungstechnik	4	5
	Modellbildung und Simulation	4	5
	Biotechnologie I und Enzymtechnik	4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Praktische Studienphase		15
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	0	30
	Insgesamt	120	180

Anlage 3: Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (6 Semester) – Schwerpunkt Bio-Verfahrenstechnik

	Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik - Schwerpunkt Bio-Verfahrenstechnik		SWS	ECTS
1. Semester	Analysis		4	5
	Physik I		4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie		4	5
	Informatik für Ingenieure		4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion		4	5
	Biologie und Mikrobiologie		4	5
		Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik		4	5
	Technische Thermodynamik		4	5
	Chemische Verfahrenstechnik I		4	5
	Organische Chemie und Biochemie		4	5
	Technische Mechanik und Maschinenelemente I		4	5
	Fachsprache Englisch		4	5
		Summe	24	30
3. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik I		4	5
	Technische Fluidmechanik		4	5
	Elektrochemie und Sensoren		4	5
	Angewandte Elektrotechnik		4	5
	Wahlpflichtmodul I		4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure		4	5
		Summe	24	30
4. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik II		4	5
	Thermische Verfahrenstechnik I		4	5
	Bioreaktionstechnik		4	5
	Wahlpflichtmodul II		4	5
	Mess- und Regelungstechnik		4	5
	Fachprojekt mit Präsentation		4	5
		Summe	24	30
5. Semester	Strömungs-, Kolbenmaschinen und Anlagenplanung		4	5
	VT-Praktikum		4	5
	Bioaufbereitungstechnik		4	5
	Modellbildung und Simulation		4	5
	Biotechnologie I und Enzymtechnik		4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)		4	5
		Summe	24	30
6. Semester	Praktische Studienphase			15
	Bachelor-Thesis und Kolloquium			15
		Summe	0	30
		Insgesamt	120	180

Anlage 4: Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (7 Semester) – Schwerpunkt Bio-Verfahrenstechnik

	Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik - Schwerpunkt Bio-Verfahrenstechnik	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Biologie und Mikrobiologie	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Chemische Verfahrenstechnik I	4	5
	Organische Chemie und Biochemie	4	5
	Technische Mechanik und Maschinenelemente I	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik I	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Elektrochemie und Sensoren	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul I	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Praxis-/Auslandssemester		30
	Summe	0	30
5. Semester	Strömungs-, Kolbenmaschinen und Anlagenplanung	4	5
	VT-Praktikum	4	5
	Wahlpflichtmodul II	4	5
	Biotechnologie I und Enzymtechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul III	4	5
	Wahlpflichtmodul IV	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik II	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik I	4	5
	Bioreaktionstechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul V	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Fachprojekt mit Präsentation	4	5
	Summe	24	30
7. Semester	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Bioaufbereitungstechnik	4	5
	Modellbildung und Simulation	4	5
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	12	30
	Insgesamt	132	210

Anlage 5: Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (6 Semester) – Schwerpunkt Prozess-Verfahrenstechnik

	Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik - Schwerpunkt Prozess-Verfahrenstechnik	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Biologie und Mikrobiologie	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Chemische Verfahrenstechnik I	4	5
	Organische Chemie und Biochemie	4	5
	Technische Mechanik und Maschinenelemente I	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik I	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Elektrochemie und Sensoren	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul I	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik II	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik I	4	5
	Werkstofftechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul II	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Fachprojekt mit Präsentation	4	5
	Summe	24	30
5. Semester	Strömungs-, Kolbenmaschinen und Anlagenplanung	4	5
	VT-Praktikum	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik II	4	5
	Geogene Rohstoffe	4	5
	Oberflächentechnik I	4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Praktische Studienphase		15
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	0	30
	Insgesamt	120	180

Anlage 6: Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (7 Semester) – Schwerpunkt Prozess-Verfahrenstechnik

	Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik - Schwerpunkt Prozess-Verfahrenstechnik	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Biologie und Mikrobiologie	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Chemische Verfahrenstechnik I	4	5
	Organische Chemie und Biochemie	4	5
	Grundlagen der Mechanik und Maschinenelemente	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik I	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Elektrochemie u. Sensoren	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul I	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Praxis-/Auslandssemester		30
	Summe	0	30
5. Semester	Strömungs-, Kolbenmaschinen und Anlagenplanung	4	5
	VT-Praktikum	4	5
	Wahlpflichtmodul II	4	5
	Geogene Rohstoffe	4	5
	Wahlpflichtmodul III	4	5
	Wahlpflichtmodul IV	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik II	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik I	4	5
	Werkstofftechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul V	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Fachprojekt mit Präsentation	4	5
	Summe	24	30
7. Semester	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Oberflächentechnik I	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik II	4	5
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	12	30
	Insgesamt	132	210

Anlage 7: Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (6 Semester) – Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik

	Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik - Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Biologie und Mikrobiologie	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Chemische Verfahrenstechnik I	4	5
	Organische Chemie und Biochemie	4	5
	Technische Mechanik und Maschinenelemente I	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik I	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Elektrochemie und Sensoren	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul I	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik II	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik I	4	5
	Boden- und Grundwassersanierung	4	5
	Wahlpflichtmodul II	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Fachprojekt mit Präsentation	4	5
	Summe	24	30
5. Semester	Strömungs-, Kolbenmaschinen und Anlagenplanung	4	5
	VT-Praktikum	4	5
	Instrumentelle Analytik	4	5
	Geogene Rohstoffe	4	5
	Umwelt-Bioverfahrenstechnik	4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Praktische Studienphase		15
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	0	30
	Insgesamt	120	180

Anlage 8: Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (7 Semester) – Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik

	Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik - Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Biologie und Mikrobiologie	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Chemische Verfahrenstechnik I	4	5
	Organische Chemie und Biochemie	4	5
	Technische Mechanik und Maschinenelemente I	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik I	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Elektrochemie und Sensoren	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul I	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Praxis-/Auslandssemester		30
	Summe	0	30
5. Semester	Strömungs-, Kolbenmaschinen und Anlagenplanung	4	5
	VT-Praktikum	4	5
	Geogene Rohstoffe	4	5
	Wahlpflichtmodul II	4	5
	Wahlpflichtmodul III	4	5
	Wahlpflichtmodul IV	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik II	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik I	4	5
	Boden- und Grundwassersanierung	4	5
	Wahlpflichtmodul V	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Fachprojekt mit Präsentation	4	5
	Summe	24	30
7. Semester	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Umwelt-Bioverfahrenstechnik	4	5
	Instrumentelle Analytik	4	5
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	12	30
	Insgesamt	132	210

Anlage 9: Bachelor-Studiengang Maschinenbau – Produktentwicklung und technische Planung

	Maschinenbau - Produktentwicklung und technische Planung		SWS	ECTS
1. Semester	Analysis		4	5
	Physik I		4	5
	Fachsprache Englisch		4	5
	Informatik für Ingenieure		4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion		4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure		4	5
		Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik		4	5
	Technische Thermodynamik		4	5
	Werkstofftechnik		4	5
	Fertigungstechnik		4	5
	Grundlagen der Mechanik und Maschinenelemente		4	5
	CAD I		4	5
		Summe	24	30
3. Semester	Robotik mit Praktikum		4	5
	Technische Fluidmechanik		4	5
	Festigkeitslehre		4	5
	Angewandte Elektrotechnik		4	5
	Maschinenelemente II		4	5
	Fachprojekt mit Präsentation		4	5
		Summe	24	30
4. Semester	Finite-Elemente-Methoden I		4	5
	Werkzeugmaschinen und Grundlagen CAM		4	5
	WP bzw. HFS 1		4	5
	Wahlpflichtmodul		4	5
	Mess- und Regelungstechnik		4	5
	Produktionsmanagement		4	5
		Summe	24	30
5. Semester	Strömungsmaschinen		4	5
	Elektrische Maschinen mit Praktikum		4	5
	HFS 2		4	5
	WP bzw. HFS 1		4	5
	Wahlpflichtmodul		4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)		4	5
		Summe	24	30
6. Semester	Praktische Studienphase			15
	Bachelor-Thesis und Kolloquium			15
		Summe	0	30
		Insgesamt	120	180

Anlage 10: Bachelor-Studiengang Medieninformatik

	Medieninformatik	SWS	ECTS
1. Semester	Programmierung I	4	5
	Grundlagen der Informatik	4	5
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	4	5
	Analysis	4	5
	Grundlagen der Medienkommunikation	4	5
	Medien und Nachhaltigkeit	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Programmierung II	4	5
	Mathematik für Informatiker	4	5
	Algorithmen und Datenstrukturen	4	5
	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Computergrafik und Bildverarbeitung	4	5
	Filmproduktion	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Programmierung III	4	5
	Software Engineering	4	5
	Datenbanken	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	3-D-Modellierung	6	10
	Summe	22	30
4. Semester	Betriebssysteme und Telematik	4	5
	Technische Informatik mit Praktikum	8	10
	Führungskompetenz Kommunikation	4	5
	Webdesign/-programmierung	4	5
	Mensch-Computer-Interaktion	4	5
	Summe	24	30
5. Semester	Praxis-/Auslandssemester		30
	Summe	0	30
6. Semester	Verteilte Systeme	4	5
	IT-Projektmanagement	4	5
	Fachprojekt	4	5
	Theoretische Informatik	4	5
	Umweltinformationssysteme	4	5
	Wahlpflichtfach Medieninformatik	4	5
	Summe	24	30
7. Semester	Wahlpflichtfach allgemein	4	5
	Wahlpflichtmodulfach Informatik-Bezug	4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	12	30
	Insgesamt	130	210

Anlage 11: Bachelor-Studiengang Physikingenieurwesen

	Physikingenieurwesen		SWS	ECTS
1. Semester	Analysis		4	5
	Informatik für Ingenieure		4	5
	Physik I		4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie		4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion		4	5
	Fachsprache Englisch		4	5
		Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik		4	5
	Organische Chemie und Praktikum zur Allgemeinen Chemie		4	5
	Technische Mechanik und Maschinenelemente I		4	5
	Thermodynamik und Physikalische Chemie		4	5
	Werkstofftechnik		4	5
	Physik II		4	5
		Summe	24	30
3. Semester	Fachprojekt und Projektpräsentation		4	5
	Angewandte Elektrotechnik		4	5
	Robotik mit Praktikum		4	5
	Physik III		4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure		4	5
	Wahlpflichtmodul		4	5
		Summe	24	30
4. Semester	Energietechnik		4	5
	Halbleiter-Bauelemente		4	5
	Wahlpflichtmodul		4	5
	Wahlpflichtmodul		4	5
	Laborprojekt		8	10
		Summe	24	30
5. Semester	Erneuerbare Energien		4	5
	Brennstoffzellen- und Batterietechnik		4	5
	Physik IV		4	5
	Wahlpflichtmodul		4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)		4	5
	Seminar		4	5
		Summe	24	30
6. Semester	Praktische Studienphase			15
	Bachelor-Thesis und Kolloquium			15
		Summe	0	30
		Insgesamt	120	180

Anlage 12: Bachelor-Studiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik

	Umwelt- und Wirtschaftsinformatik		SWS	ECTS
1. Semester	Programmierung I		4	5
	Grundlagen der Informatik		4	5
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen		4	5
	Analysis		4	5
	Ökosysteme und Erneuerbare Energien		4	5
	Grundlagen nachhaltiges Wirtschaften und Umweltmanagement		4	5
		Summe	24	30
2. Semester	Programmierung II		4	5
	Mathematik für Informatiker		4	5
	Algorithmen und Datenstrukturen		4	5
	Lineare Algebra und Statistik		4	5
	Umweltinformationssysteme		4	5
	Betriebliche Informationssysteme		4	5
		Summe	24	30
3. Semester	Programmierung III		4	5
	Software Engineering		4	5
	Datenbanken		4	5
	Fachsprache Englisch		4	5
	Wahlpflichtfach Umwelt- und Wirtschaftsinformatik		4	5
	Modellbildung u. Simulation in Umwelt- und Wirtschaftswissenschaften		4	5
		Summe	24	30
4. Semester	Betriebssysteme und Telematik		4	5
	Technische Informatik mit Praktikum		8	10
	Führungskompetenz Kommunikation		4	5
	Webdesign/-programmierung		4	5
	Geoinformationssysteme		4	5
		Summe	24	30
5. Semester	Praxis-/Auslandssemester			30
		Summe	0	30
6. Semester	Verteilte Systeme		4	5
	IT-Projektmanagement		4	5
	Fachprojekt		4	5
	Theoretische Informatik		4	5
	Umwelt- und Nachhaltigkeitsinformatik		4	5
	Statistische Analyse von Umwelt- und Wirtschaftsdaten		4	5
		Summe	24	30
7. Semester	Wahlpflichtfach allgemein		4	5
	Wahlpflichtfach Informatik		4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)		4	5
	Bachelor-Thesis und Kolloquium			15
		Summe	12	30
		Insgesamt	132	210

Anlage 13: Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung

	Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Informatik für Wirtschaftsingenieure	4	5
	Physik	4	5
	Grundlagen der Chemie und Umweltchemie der Elemente	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Umweltrecht	2	0
	Grundlagen ökonom. Handelns und betriebsw. Methoden	2	0
	Summe	24	25
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Thermodynamik und physikalische Chemie	4	5
	Organische Chemie (mit Praktikum zu GRUCHE)	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Grundlagen der techn. Mechanik und Maschinenelemente	4	5
	Umweltrecht	2	5
	Grundlagen ökonom. Handelns und betriebsw. Methoden	2	5
	Summe	24	35
3. Semester	Fachprojekt mit Präsentation	4	5
	Grundlagen Biologie und Integrative Bioprozesse	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Grundzüge Vertrags- und Vergaberecht	4	5
	Wahlpflichtfach	4	5
	Betriebliches Rechnungswesen	2	0
	Finanzierung, Investition und Management von Projekten	2	0
	Summe	24	25
4. Semester	Energietechnik	4	5
	Grundlagen Verfahrenstechnik	4	5
	Marketing und Kommunikation	4	5
	Produktionslogistik	4	5
	Wahlpflichtmodul „Umwelttechnik“	4	5
	Betriebliches Rechnungswesen	2	5
	Finanzierung, Investition und Management von Projekten	2	5
	Summe	24	35
5. Semester	Umwelt- und Stoffstrommanagement	4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Wahlpflichtfach	4	5
	Wahlpflichtfach	4	5
	Wahlpflichtmodul „Umwelttechnik“	4	5
	Wahlpflichtmodul „Umwelttechnik“	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Praktische Studienphase		15
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	0	30
	Insgesamt	120	180

Anlage 14: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Angewandte Informatik

	Angewandte Informatik		Anzahl
1. Sem.	Grundlagen der Informatik		1
	Analysis		1
	Informatik für Ingenieure		1
		Summe	3
2. Sem.	Programmierung II		1
	Mathematik für Informatiker		1
	Algorithmen und Datenstrukturen		1
		Summe	3
3. Sem.	Programmierung III		1
	Software Engineering		1
	Datenbanken		1
		Summe	3
4. Sem.	Technische Informatik und Praktikum		2
		Summe	2
5. Sem.	Praxis-/Auslandssemester		2
		Summe	2
		Insgesamt	13

Anlage 15: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Bio- und Pharmatechnik

	Bio- und Pharmatechnik		Anzahl
1. Semester	Analysis		1
	Allgemeine und anorganische Chemie		1
	Informatik für Ingenieure		1
	Biologie und Mikrobiologie		1
		Summe	4
6. Sem.	Praktische Studienphase		2
		Summe	2
		Insgesamt	6

Anlage 16: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozesstechnik (6 Semester) – Schwerpunkt Bio-Verfahrenstechnik

	Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik - Schwerpunkt Bio-Verfahrenstechnik	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Biologie und Mikrobiologie	1
	Summe	5
5. Semester	VT-Praktikum	1
	Biotechnologie I und Enzymtechnik	1
	Summe	2
6. Sem.	Praktische Studienphase	2
	Summe	2
	Insgesamt	9

Anlage 17: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozesstechnik (7 Semester) – Schwerpunkt Bio-Verfahrenstechnik

	Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik - Schwerpunkt Bio-Verfahrenstechnik	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Biologie und Mikrobiologie	1
	Summe	5
4. Sem.	Praxis-/Auslandssemester	2
	Summe	2
5. Sem.	VT-Praktikum	1
	Summe	1
7. Sem.	Biotechnologie I und Enzymtechnik	1
	Summe	1
	Insgesamt	9

Anlage 18: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozesstechnik (6 Semester) – Schwerpunkt Prozess-Verfahrenstechnik

	Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik - Schwerpunkt Prozess-Verfahrenstechnik	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Biologie und Mikrobiologie	1
	Summe	5
5. Sem.	VT-Praktikum	1
	Summe	1
6. Sem.	Praktische Studienphase	2
	Summe	2
	Insgesamt	8

Anlage 19: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozesstechnik (7 Semester) – Schwerpunkt Prozess-Verfahrenstechnik

	Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik - Schwerpunkt Prozess-Verfahrenstechnik	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Biologie und Mikrobiologie	1
	Summe	5
4. Sem.	Praxis-/Auslandssemester	2
	Summe	2
5. Sem.	VT-Praktikum	1
	Summe	1
	Insgesamt	8

Anlage 20: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozesstechnik (6 Semester) – Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik

	Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik - Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Biologie und Mikrobiologie	1
	Summe	5
5. Sem.	VT-Praktikum	1
	Summe	1
6. Sem.	Praktische Studienphase	2
	Summe	2
	Insgesamt	8

Anlage 21: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Bio-, Umwelt- und Prozesstechnik (7 Semester) – Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik

	Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik - Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Biologie und Mikrobiologie	1
	Summe	5
4. Sem.	Praxis-/Auslandssemester	2
	Summe	2
5. Sem.	VT-Praktikum	1
	Summe	1
6. Sem.	Boden- und Grundwassersanierung	1
	Summe	1
	Insgesamt	9

Anlage 22: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Maschinenbau – Produktentwicklung und technische Planung

	Maschinenbau - Produktentwicklung und technische Planung		Anzahl
1. Sem.	Analysis		1
	Informatik für Ingenieure		1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion		1
		Summe	3
6. Sem.	Praktische Studienphase		2
		Summe	2
		Insgesamt	5

Anlage 23: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Medieninformatik

	Medieninformatik		Anzahl
1. Sem.	Grundlagen der Informatik		1
	Analysis		1
		Summe	2
2. Sem.	Programmierung II		1
	Mathematik für Informatiker		1
	Algorithmen und Datenstrukturen		1
	Filmproduktion		1
		Summe	4
3. Sem.	Programmierung III		1
	Software Engineering		1
	Datenbanken		1
		Summe	3
4. Sem.	Technische Informatik mit Praktikum		2
		Summe	2
5. Sem.	Praxis-/Auslandssemester		2
		Summe	2
		Insgesamt	13

Anlage 24: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Physikingenieurwesen

	Physikingenieurwesen	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Summe	4
6.Sem.	Praktische Studienphase	2
	Summe	2
	Insgesamt	6

Anlage 25: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik

	Umwelt- und Wirtschaftsinformatik	Anzahl
1. Sem.	Grundlagen der Informatik	1
	Analysis	1
	Summe	2
2. Sem.	Programmierung II	1
	Mathematik für Informatiker	1
	Algorithmen und Datenstrukturen	1
	Summe	3
3. Sem.	Programmierung III	1
	Software Engineering	1
	Datenbanken	1
	Summe	3
4. Sem.	Technische Informatik mit Praktikum	2
	Summe	2
5. Sem.	Praxis-/Auslandssemester	2
	Summe	2
	Insgesamt	12

Anlage 26: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung

	Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung		Anzahl
1. Semester	Analysis		1
	Informatik für Wirtschaftsingenieure		1
	Grundlagen der Chemie und Umweltchemie der Elemente		1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion		1
		Summe	4
2. Sem.	Organische Chemie (mit Praktikum zu GRUCHE)		1
		Summe	1
3. Sem.	Grundlagen Biologie und Integrative Bioprozesse		1
		Summe	1
6. Sem.	Praktische Studienphase		2
		Summe	2
		Insgesamt	8

p u b l i c u s

Amtliches Veröffentlichungsorgan
der Fachhochschule Trier

2012	Veröffentlicht am 21.06.2012	Nr. 05/S.219

Tag	Inhalt	Seite
21.06.2012	**Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen „Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung, Bio- und Pharmatechnik (grundständig)“ des Fachbereichs Umweltplanung/-technik an der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	221-252
21.06.2012	**Ordnung zur Aufhebung der Ordnungen für die Bachelorprüfungen in den Studiengängen „Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung“ an der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	253-253
21.06.2012	**Ordnung für die Prüfung im Bachelor-Studiengang „Erneuerbare Energien“ der Fachbereiche Umweltwirtschaft/Umweltrecht und Umweltplanung/-technik an der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	254-265
21.06.2012	**Ordnung für die Prüfung im Bachelor-Studiengang „Bio- und Pharmatechnik (dual)“ im Fachbereich Umweltplanung/-technik“ an der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	266-276
21.06.2012	**Ordnung für die Prüfung im Dualen Bachelor-Studiengang „Produktionstechnologie“ des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	277-288
21.06.2012	**Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfung im Dualen Bachelor-Studiengang „Produktionstechnologie“ des Fachbereichs Umweltplanung/-technik der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	289-289
21.06.2012	**Ordnung für die Praktische Vorbildung für die grundständigen Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Umweltplanung/-technik der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	290-305

21.06.2012	**Ordnung für die praktische Studienphase für die Bachelor-Studiengänge „Physikingenieurwesen, Maschinenbau/Produktentwicklung und Technische Planung, Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik, Bio- und Pharmatechnik und Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung“ des Fachbereiches Umweltplanung/-technik der Fachhochschule Trier Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	306-307
21.06.2012	**Ordnung für das Praxissemester für die Bachelor-Studiengänge „Angewandte Informatik, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Medieninformatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik“ des Fachbereiches Umweltplanung/-technik der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	308-309
21.06.2012	**Ordnung für die Prüfung in den Masterstudiengängen „Angewandte Informatik, Business Administration and Engineering, Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau, Medieninformatik, Bio- und Prozess-Verfahrenstechnik und Umweltorientierte Energietechnik“ im Fachbereich Umweltplanung/-technik an der Fachhochschule Trier /Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	310-328
21.06.2012	**Ordnung zur Aufhebung der Ordnungen für die Masterprüfungen in den Studiengängen „Angewandte Informatik, Business Administration and Engineering, Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau, Medieninformatik und Umweltorientierte Energietechnik“ an der Fachhochschule Trier vom 03.05.2012**	329-329
21.06.2012	**Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Masterprüfung im Studiengang „Nachhaltige Prozess-Verfahrenstechnik“ an der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld vom 03.05.2012**	330-330

Ordnung zur Aufhebung der Ordnungen für die Bachelorprüfungen in den Studiengängen „Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung“ an der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld vom 03.05.2012

Auf Grund des § 7 Absatz 2 Nr. 2 und des § 86 Absatz 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167; BS 223-41), geändert durch das letzte Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. 11. 2010 (GVBl. S. 167), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/-technik der Fachhochschule Trier am 16.11.2011 die folgende Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für die Bachelorprüfung in den Studiengängen Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung beschlossen. Sie wurde vom Präsidenten der Fachhochschule Trier am 02.05.2012 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Außerkrafttreten der bisherigen Prüfungsordnung

Die Ordnungen für die Bachelorprüfungen in den Studiengängen Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung vom 02.06.2008 (StAnz. Nr.19 vom 02.06.2008) werden hiermit aufgehoben.

§ 2 Übergangsvorschriften

(1) Studierende, die vor dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung in einem der in § 1 genannten Studiengänge eingeschrieben waren, können das Studium in diesem Studiengang nach der in § 1 genannten Ordnung bis 29.02.2016 beenden.

(2) Studierende werden auch nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung nach einer der in § 1 genannten bisherigen Prüfungsordnungen eingeschrieben, sofern sie bei der Einschreibung in einen der in § 1 genannten Studiengänge in ein höheres Fachsemester eingestuft werden und wenn die Veranstaltungen des höheren Fachsemesters gemäß Curriculum der aktuell geltenden Prüfungsordnung ihres Studiengangs noch nicht angeboten werden.

(3) Studierende nach Absatz 1 und 2 können den Wechsel vom jeweiligen Bachelorstudiengang mit einer der in § 1 genannten bisherigen Prüfungsordnung in den entsprechenden Bachelorstudiengang mit der aktuell gültigen Prüfungsordnung beantragen. Dabei werden gleichwertige Prüfungsleistungen, die bereits erbracht wurden, angerechnet. Der Antrag ist unwiderruflich.

(4) Studierende nach Absatz 1 und 2, die nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist das Bachelorstudium noch nicht abgeschlossen haben, können den Wechsel gemäß Absatz 3 beantragen oder werden exmatrikuliert.

(5) Einzelheiten des Übergangs regelt der Prüfungsausschuss.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsverzeichnis der Fachhochschule Trier („publicus“) in Kraft.

Birkenfeld, den 03.05.2012

gez.: Prof. Dr.-Ing. Peter Gutheil
Der Dekan des Fachbereichs Umweltplanung/-technik der Fachhochschule Trier, Standort Birkenfeld

p u b l i c u s

Amtliches Veröffentlichungsorgan
der Hochschule Trier -
Trier University of Applied Sciences

2013	Veröffentlicht am 24.05.2013	Nr. 1/S.1

Tag	Inhalt	Seite
24.05.2013	**1. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen „Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung, Bio- und Pharmatechnik (grundständig)“ im Fachbereich Umweltplanung/-technik an der Hochschule Trier / Standort Birkenfeld**	2-6
24.05.2013	**1. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Master-Studiengängen „Angewandte Informatik, Business Administration and Engineering, Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau, Medieninformatik, Bio- und Prozess-Verfahrenstechnik und Umweltorientierte Energietechnik“ im Fachbereich Umweltplanung/-technik an der Hochschule Trier / Standort Birkenfeld**	7-8
24.05.2013	**1. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die praktische Studienphase für die Bachelor-Studiengänge „Physikingenieurwesen, Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Bio- und Pharmatechnik und Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung“ des Fachbereichs Umweltplanung/-technik an der Hochschule Trier / Standort Birkenfeld**	8-8
24.05.2013	**1. Ordnung zur der Änderung der Ordnung für die praktische Vorbildung für die grundständigen Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier / Standort Birkenfeld**	8-9
24.05.2013	**Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Trier, Standort Birkenfeld (Umwelt-Campus) und Standort Idar-Oberstein**	9-9

1. Ordnung
zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen „Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung, Bio- und Pharmatechnik (grundständig)“
im Fachbereich Umweltplanung/-technik
an der Hochschule Trier
vom 28.03.2013

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (Hoch-SchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167; BS 223-41), geändert durch das erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), zuletzt geändert durch das Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19.11.2010 (GVBl. S. 167) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier/ Standort Birkenfeld am 21.02.2013 die folgenden Änderungen der Prüfungsordnung vom 03.05.2012 für die Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung, Bio- und Pharmatechnik (grundständig) an der Hochschule Trier/ Standort Birkenfeld beschlossen. Diese Änderung hat der Senat der Hochschule Trier am 17.04.2013 und der Präsident der Hochschule Trier am 22.05.2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

- Fortsetzung auf Folgeseite -

Artikel 1

Die Änderungen der Prüfungsordnung in Artikel 1 betreffen die nachfolgenden Anlagen:

Die Anlage 9 wird wie folgt geändert:

	Maschinenbau - Produktentwicklung und technische Planung	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Werkstofftechnik	4	5
	Fertigungstechnik	4	5
	Grundlagen der Mechanik und Maschinenelemente	4	5
	CAD I	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Labor Physik/Werkstofftechnik	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Festigkeitslehre	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Maschinenelemente II	4	5
	Fachprojekt mit Präsentation	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Finite-Elemente-Methoden I	4	5
	Werkzeugmaschinen und Grundlagen CAM	4	5
	WP bzw. HFS 1	4	5
	Wahlpflichtmodul	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Produktionsmanagement	4	5
	Summe	24	30
5. Semester	Robotik mit Praktikum	4	5
	Elektrische Maschinen mit Praktikum	4	5
	HFS 2	4	5
	WP bzw. HFS 1	4	5
	Wahlpflichtmodul	4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Praktische Studienphase		15
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	0	30
	Insgesamt	120	180

Die Anlage 15 wird wie folgt geändert:

	Bio- und Pharmatechnik	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Biologie und Mikrobiologie (BP)	1
	Summe	4
5. Sem.	Biotechnologie I und Enzymtechnik	1
	Summe	1
6. Sem.	Praktische Studienphase	2
	Summe	2
	Insgesamt	7

Die Anlage 16 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik - Schwerpunkt Bio-Verfahrenstechnik	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Summe	4
5. Semes-ter	VT-Praktikum	1
	Biotechnologie I und Enzymtechnik	1
	Summe	2
6. Sem.	Praktische Studienphase	2
	Summe	2
	Insgesamt	8

Die Anlage 17 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik - Schwerpunkt Bio-Verfahrenstechnik	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Summe	4
4. Sem.	Praxis-/Auslandssemester	2
	Summe	2
5. Sem.	VT-Praktikum	1
	Summe	1
7. Sem.	Biotechnologie I und Enzymtechnik	1
	Summe	1
	Insgesamt	8

Die Anlage 18 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik - Schwerpunkt Prozess-Verfahrenstechnik	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Summe	4
5. Sem.	VT-Praktikum	1
	Summe	1
6. Sem.	Praktische Studienphase	2
	Summe	2
	Insgesamt	7

Die Anlage 19 wird wie folgt geändert

	Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik - Schwerpunkt Prozess-Verfahrenstechnik	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Summe	4
4. Sem.	Praxis-/Auslandssemester	2
	Summe	2
5. Sem.	VT-Praktikum	1
	Summe	1
	Insgesamt	7

Die Anlage 20 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik - Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Summe	4
5. Sem.	VT-Praktikum	1
	Summe	1
6. Sem.	Praktische Studienphase	2
	Summe	2
	Insgesamt	7

Die Anlage 21 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik - Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Summe	4
4. Sem.	Praxis-/Auslandssemester	2
	Summe	2
5. Sem.	VT-Praktikum	1
	Summe	1
6. Sem.	Boden- und Grundwassersanierung	1
	Summe	1
	Insgesamt	8

Die Anlage 26 wird wie folgt geändert:

	Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Informatik für Wirtschaftsingenieure	1
	Grundlagen der Chemie und Umweltchemie der Elemente	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Summe	4
2. Sem.	Organische Chemie (mit Praktikum zu GRUCHE)	1
	Summe	1
3. Sem.	Grundlagen Biologie und Integrative Bioprozesse	1
	Finanzierung, Investition und Management von Projekten	1
	Summe	2
6. Sem.	Praktische Studienphase	2
	Summe	2
	Insgesamt	9

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsverzeichnis der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Birkenfeld, den 28.03.2013
gez.: Prof. Dr. Peter Gutheil
Dekan des Fachbereichs
Umweltplanung/Umwelttechnik

p u b l i c u s

Amtliches Veröffentlichungsorgan
der Hochschule Trier -
Trier University of Applied Sciences

2014-03	Veröffentlicht am 18.02.2014	Nr. 3/S.58

Tag	Inhalt	Seite
18.02.2014	**1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung im Bachelor-Studiengang „Erneuerbare Energien (B.Sc.)“ der Fachbereiche Umweltwirtschaft/ Umweltrecht & Umweltplanung/ Umwelttechnik an der Hochschule Trier**	59-61
18.02.2014	**2. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen „Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung, Bio- und Pharmatechnik (grundständig)“ im Fachbereich Umweltplanung/-technik an der Hochschule Trier**	61-71
18.02.2014	**2. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Master-Studiengängen „Angewandte Informatik, Business Administration and Engineering, Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau, Medieninformatik, Bio- und Prozess-Verfahrenstechnik und Umweltorientierte Energietechnik“ im Fachbereich Umweltplanung/-technik an der Hochschule Trier**	72-76
18.02.2014	**Ordnung zur Aufhebung der Ordnung für Studium und Diplomprüfung im Studiengang „Weiterbildungsfernstudium Informatik“ an der Hochschule Trier**	77-77

Artikel 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsverzeichnis der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Birkenfeld, den 14.02.2014
gez.: Prof. Dr. Klaus Helling
Dekan des Fachbereichs
Umweltwirtschaft/Umweltrecht
gez.: Prof. Dr.-Ing. Peter Gutheil
Dekan des Fachbereichs
Umweltplanung/Umwelttechnik

2. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen „Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung, Bio- und Pharmatechnik (grundständig)“ im Fachbereich Umweltplanung/-technik an der Hochschule Trier vom 14.02.2014

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21.07.2003 (GVBl. 2003 S. 167, BS 223-41), geändert am 09.07.2010 (GVBl. S. 167), neugefasst am 19.11.2010 (GVBl. 2010, S. 464, Gliederungs-Nr.: 223-41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/ Umwelttechnik der Hochschule Trier/ Standort Birkenfeld am 23.10.2013 die folgenden Änderungen der Prüfungsordnung vom 03.05.2012 für die Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik, Bio-Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung, Bio- und Pharmatechnik (grundständig) an der Hochschule Trier/ Standort Birkenfeld beschlossen. Diese Änderung hat der Senat der Hochschule Trier am 22.01.2014 und der Präsident der Hochschule Trier am 03.02.2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

-Fortsetzung auf Folgeseite-

Artikel 1

§ 3 Abs. 2 und Abs. 5 werden wie folgt geändert:

(2) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt in den Bachelor-Studiengängen Angewandte Informatik, Medieninformatik und Umwelt- und Wirtschaftsinformatik 7 Semester mit insgesamt einer studentischen Arbeitsbelastung entsprechend 210 ECTS-Leistungspunkten. Darin ist jeweils ein Praxissemester gemäß Absatz 7 enthalten. 1 ECTS-Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

(5) Das Lehrangebot erstreckt sich über die in den Absätzen 2 bis 4 genannte Semesterzahl. Innerhalb der Regelstudienzeit kann die Bachelorprüfung abgelegt werden. Das Lehrangebot ist vollständig modularisiert und umfasst Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen im folgenden Umfang:

Studiengang	Pflichtbereich	Wahlpflichtbereich
Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (6 Semester)	140 ECTS	10 ECTS
Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik (7 Semester)	140 ECTS	25 ECTS
Bio- und Pharmatechnik (grundständig)	145 ECTS	5 ECTS
Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung	120 ECTS	30 ECTS
Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung	135 ECTS	15 ECTS
Physikingenieurwesen	130 ECTS	20 ECTS
Angewandte Informatik	140 ECTS	25 ECTS
Medieninformatik	150 ECTS	15 ECTS
Umwelt- und Wirtschaftsinformatik	150 ECTS	15 ECTS

Bei der Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit begrenzten Teilnahmeplätzen haben Studierende den Vorrang, die in den Studiengang eingeschrieben sind, für den die Lehrveranstaltungen im Pflichtbereich angeboten werden.

Artikel 2

§ 17 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Prüfungsleistungen außer den Modulen mit Wahlmöglichkeiten und das Modul Bachelorthesis und Kolloquium, die nicht mindestens gemäß § 14 Absatz 1 mit "ausreichend" bewertet worden sind, können zweimal wiederholt werden. Nicht bestandene Prüfungen in dem gewählten Studiengang an einer anderen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland sind aufgrund § 68 Absatz 1 Nr. 3 HochSchG als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen.

Artikel 3

Die Änderungen der Prüfungsordnung in Artikel 3 betreffen die nachfolgenden Anlagen:

Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

	Bio- und Pharmatechnik		SWS	ECTS
1. Semester	Analysis		4	5
	Physik I		4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie		4	5
	Informatik für Ingenieure		4	5
	Arbeits-, Umweltschutz und Reinraumtechnik		4	5
	Biologie und Mikrobiologie (BP)		4	5
		Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik		4	5
	Technische Thermodynamik		4	5
	Molekularbiologie und Gentechnik		4	5
	Organische Chemie und Biochemie		4	5
	Pharmakologie und Pharmaz. Technologie I		4	5
	Fachsprache Englisch		4	5
		Summe	24	30
3. Semester	Aufbereitung in der Pharmaproduktion I		4	5
	Technische Fluidmechanik		4	5
	Elektrochemie und Sensoren		4	5
	Angewandte Elektrotechnik		4	5
	Pharmazeutische Technologie II		4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure		4	5
		Summe	24	30
4. Semester	Aufbereitung in der Pharmaproduktion II		4	5
	Instrumentelle Analytik I		4	5
	Bioreaktionstechnik		4	5
	Wahlpflichtmodul		4	5
	Mess- und Regelungstechnik		4	5
	Fachprojekt und Projektpräsentation		4	5
		Summe	24	30
5. Semester	Pharmazeutische Qualitätsstandards		4	5
	Instrumentelle Analytik II		4	5
	Bioaufbereitungstechnik		4	5
	Modellbildung und Simulation		4	5
	Biotechnologie und Enzymtechnik		4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)		4	5
		Summe	24	30
6. Semester	Praktische Studienphase			15
	Bachelor-Thesis und Kolloquium			15
		Summe	0	30
		Insgesamt	120	180

Die Anlage 3 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik - Schwerpunkt Bio-Verfahrenstechnik	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Biologie und Mikrobiologie	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Chemische Verfahrenstechnik I	4	5
	Organische Chemie und Biochemie	4	5
	Technische Mechanik und Maschinenelemente I	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik I	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Elektrochemie und Sensoren	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul I	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik II	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik I	4	5
	Bioreaktionstechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul II	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Fachprojekt und Projektpräsentation	4	5
	Summe	24	30
5. Semester	Strömungs-, Kolbenmaschinen und Anlagenplanung	4	5
	VT-Praktikum	4	5
	Bioaufbereitungstechnik	4	5
	Modellbildung und Simulation	4	5
	Biotechnologie I und Enzymtechnik	4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Praktische Studienphase		15
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	0	30
	Insgesamt	120	180

Die Anlage 4 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik - Schwerpunkt Bio-Verfahrenstechnik	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Biologie und Mikrobiologie	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Chemische Verfahrenstechnik I	4	5
	Organische Chemie und Biochemie	4	5
	Technische Mechanik und Maschinenelemente I	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik I	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Elektrochemie und Sensoren	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul I	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Praxis-/Auslandssemester		30
	Summe	0	30
5. Semester	Strömungs-, Kolbenmaschinen und Anlagenplanung	4	5
	VT-Praktikum	4	5
	Wahlpflichtmodul II	4	5
	Biotechnologie I und Enzymtechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul III	4	5
	Wahlpflichtmodul IV	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik II	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik I	4	5
	Bioreaktionstechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul V	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Fachprojekt und Projektpräsentation	4	5
	Summe	24	30
7. Semester	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Bioaufbereitungstechnik	4	5
	Modellbildung und Simulation	4	5
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	12	30
	Insgesamt	132	210

Die Anlage 5 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik - Schwerpunkt Prozess-Verfahrenstechnik	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Biologie und Mikrobiologie	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Chemische Verfahrenstechnik I	4	5
	Organische Chemie und Biochemie	4	5
	Technische Mechanik und Maschinenelemente I	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik I	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Elektrochemie und Sensoren	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul I	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik II	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik I	4	5
	Werkstofftechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul II	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Fachprojekt und Projektpräsentation	4	5
	Summe	24	30
5. Semester	Strömungs-, Kolbenmaschinen und Anlagenplanung	4	5
	VT-Praktikum	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik II	4	5
	Geogene Rohstoffe	4	5
	Oberflächentechnik I	4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Praktische Studienphase		15
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	0	30
	Insgesamt	120	180

Die Anlage 6 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik - Schwerpunkt Prozess-Verfahrenstechnik	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Biologie und Mikrobiologie	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Chemische Verfahrenstechnik I	4	5
	Organische Chemie und Biochemie	4	5
	Grundlagen der Mechanik und Maschinenelemente	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik I	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Elektrochemie u. Sensoren	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul I	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Praxis-/Auslandssemester		30
	Summe	0	30
5. Semester	Strömungs-, Kolbenmaschinen und Anlagenplanung	4	5
	VT-Praktikum	4	5
	Wahlpflichtmodul II	4	5
	Geogene Rohstoffe	4	5
	Wahlpflichtmodul III	4	5
	Wahlpflichtmodul IV	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik II	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik I	4	5
	Werkstofftechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul V	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Fachprojekt und Projektpräsentation	4	5
	Summe	24	30
7. Semester	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Oberflächentechnik I	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik II	4	5
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	12	30
	Insgesamt	132	210

Die Anlage 7 wird wie folgt geändert

	Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik - Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Biologie und Mikrobiologie	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Chemische Verfahrenstechnik I	4	5
	Organische Chemie und Biochemie	4	5
	Technische Mechanik und Maschinenelemente I	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik I	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Elektrochemie und Sensoren	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul I	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik II	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik I	4	5
	Boden- und Grundwassersanierung	4	5
	Wahlpflichtmodul II	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Fachprojekt und Projektpräsentation	4	5
	Summe	24	30
5. Semester	Strömungs-, Kolbenmaschinen und Anlagenplanung	4	5
	VT-Praktikum	4	5
	Instrumentelle Analytik	4	5
	Geogene Rohstoffe	4	5
	Umwelt-Bioverfahrenstechnik	4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Praktische Studienphase		15
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	0	30
	Insgesamt	120	180

Die Anlage 8 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik - Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Biologie und Mikrobiologie	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Chemische Verfahrenstechnik I	4	5
	Organische Chemie und Biochemie	4	5
	Technische Mechanik und Maschinenelemente I	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik I	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Elektrochemie und Sensoren	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul I	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Praxis-/Auslandssemester		30
	Summe	0	30
5. Semester	Strömungs-, Kolbenmaschinen und Anlagenplanung	4	5
	VT-Praktikum	4	5
	Geogene Rohstoffe	4	5
	Wahlpflichtmodul II	4	5
	Wahlpflichtmodul III	4	5
	Wahlpflichtmodul IV	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik II	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik I	4	5
	Boden- und Grundwassersanierung	4	5
	Wahlpflichtmodul V	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Fachprojekt und Projektpräsentation	4	5
	Summe	24	30
7. Semester	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Umwelt-Bioverfahrenstechnik	4	5
	Instrumentelle Analytik	4	5
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	12	30
	Insgesamt	132	210

Die Anlage 9 wird wie folgt geändert:

	Maschinenbau - Produktentwicklung und technische Planung	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Werkstofftechnik	4	5
	Fertigungstechnik	4	5
	Grundlagen der Mechanik und Maschinenelemente	4	5
	CAD I	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Labor Physik/Werkstofftechnik	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Festigkeitslehre	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Maschinenelemente II	4	5
	Fachprojekt und Projektpräsentation	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Finite-Elemente-Methoden I	4	5
	Werkzeugmaschinen und Grundlagen CAM	4	5
	WP bzw. HFS 1	4	5
	Wahlpflichtmodul	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Produktionsmanagement	4	5
	Summe	24	30
5. Semester	Robotik mit Praktikum	4	5
	Elektrische Maschinen mit Praktikum	4	5
	HFS 2	4	5
	WP bzw. HFS 1	4	5
	Wahlpflichtmodul	4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Praktische Studienphase		15
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	0	30
	Insgesamt	120	180

Die Anlage 17 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik - Schwerpunkt Bio-Verfahrenstechnik	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Summe	4
4. Sem.	Praxis-/Auslandssemester	2
	Summe	2
5. Sem.	VT-Praktikum	1
	Biotechnologie I und Enzymtechnik	1
	Summe	2
	Insgesamt	8

Die Anlage 21 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik - Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Summe	4
4. Sem.	Praxis-/Auslandssemester	2
	Summe	2
5. Sem.	VT-Praktikum	1
	Summe	1
	Insgesamt	7

Artikel 4 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsverzeichnis der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Birkenfeld, den 14.02.2014

gez: Prof. Dr. Peter Gutheil
Dekan des Fachbereichs
Umweltplanung/Umwelttechnik

p u b l i c u s

Amtliches Veröffentlichungsorgan
der Hochschule Trier -
Trier University of Applied Sciences

2015-01	Veröffentlicht am 14.01.2015	Nr. 01/S. 1

Tag	Inhalt	Seite
14.01.2015	**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Dualen Bachelor-Studiengänge Maschinenbau und Wirtschafts-ingenieurwesen des Fachbereichs Technik der Hochschule Trier**	1-13
14.01.2015	**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung des Bachelor-Studiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Elektrotechnik der Fachbereiche Technik und Wirtschaft an der Hochschule Trier**	13-23
14.01.2015	**2. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung im Bachelor-Studiengang „Erneuerbare Energien (B.Sc.)“ der Fachbereiche Umweltwirtschaft/Umweltrecht & Umweltplanung/ Umwelttechnik an der Hochschule Trier, Standort Umwelt-Campus Birkenfeld**	23-27
14.01.2015	**2. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelor-Studiengang Bio- und Pharmatechnik (dual) im Fachbereich Umweltplanung/-technik an der Hochschule Trier/Standort Birkenfeld**	27-31
14.01.2015	**2. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Dualen Bachelor-Studiengang Produktionstechnologie im Fachbereich Umweltplanung/-technik an der Hochschule Trier Standort Birkenfeld**	31-33
14.01.2015	**3. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Master-Studiengängen Angewandte Informatik, Business Administration and Engineering, Digitale Produktentwicklung –Maschinenbau, Medieninformatik, Bio- und Prozess-Verfahrenstechnik und Umweltorientierte Energietechnik im Fachbereich Umweltplanung/-technik an der Hochschule Trier /Standort Birkenfeld**	33-39
14.01.2015	**3. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung, Bio- und Pharmatechnik (grundständig) im Fachbereich Umweltplanung/-technik an der Hochschule Trier/Standort Birkenfeld**	39-56

Artikel 9 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Birkenfeld, den 04.12.2014

gez: Prof. Dr. Peter Gutheil
Dekan des Fachbereichs
Umweltplanung/Umwelttechnik

3. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung, Bio- und Pharmatechnik (grundständig) im Fachbereich Umweltplanung/-technik an der Hochschule Trier/Standort Birkenfeld- vom 04.12.2014

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21.07.2003 (GVBl. 2003 S. 167, BS 223-41), geändert am 09.07.2010 (GVBl. S. 167), neugefasst am 19.11.2010 (GVBl. 2010, S. 464, Gliederungs Nr.: 223-41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.06.2013 (GVBl. S. 157), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier/ Standort Birkenfeld am 25.06.2014 die folgenden Änderungen der Prüfungsordnung vom 03.05.2012, zuletzt geändert am 14.02.2014 (veröffentlicht im „publicus“ am 18.02.2014) für die Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung, Bio- und Pharmatechnik (grundständig) an der Hochschule Trier/ Standort Birkenfeld beschlossen. Diese Änderung hat der Senat der Hochschule Trier am 05.11.2014 und der Präsident der Hochschule Trier am 24.11.2014 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

§ 3 Abs. 3 und Abs. 4 werden wie folgt geändert:

(3) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt in den Bachelorstudiengängen Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Physikingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung sowie Bio- und Pharmatechnik (grundständig) 6 Semester mit insgesamt einer studentischen Arbeitsbelastung entsprechend 180 ECTS-Leistungspunkten. Darin ist jeweils eine praktische Studienphase gemäß Absatz 7 enthalten. 1 ECTS-Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden.

(4) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt in dem Bachelorstudiengang Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik entweder 6 Semester mit insgesamt einer studentischen Arbeitsbelastung entsprechend 180 ECTS-Leistungspunkten oder 7 Semester mit insgesamt einer studentischen Arbeitsbelastung entsprechend 210 ECTS-Leistungspunkten. Darin ist entweder eine praktische Studienphase (im Fall der 6 Semester) oder ein Praxissemester (im Fall der 7 Semester) gemäß Absatz 7 enthalten. 1 ECTS-Leistungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die bzw. der Studierende muss bis spätestens zum Ende ihres bzw. seines 3. Fachsemesters festlegen, für welche der beiden Möglichkeiten sie bzw. er sich entscheidet.

Artikel 2

§ 5 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Prüfende sind die in § 25 Absatz 4 Satz 1 HochSchG genannten Personen. Darüber hinaus können Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte, in der beruflichen Praxis erfahrene Personen sowie Lehrende ausländischer Hochschulen die eine dem Personenkreis gemäß § 25 Absatz 4 Satz 1 und 2 HochSchG gleichwertige Qualifikation besitzen, prüfen. Der Prüfungsausschuss kann bei Vorliegen zwingender Gründe über Ausnahmen unter Beachtung von § 25 Absatz 4 und 5 HochSchG entscheiden.

Artikel 3

§ 12 Abs. 6 wird wie folgt geändert:

(6) Die Bachelorthesis ist von mindestens zwei Personen, die gemäß § 5 (2) als Prüfende zugelassen sind, zu bewerten, wobei eine dieser Personen Professorin oder Professor des Fachbereichs Umweltplanung/-technik oder des Fachbereichs Umweltwirtschaft/-recht

der Hochschule Trier sein muss. Eine dieser Personen soll die Arbeit betreut haben.

Artikel 4

§ 13 wird wie folgt geändert:

Die Studierenden präsentieren ihre mit mindestens „ausreichend“ bewertete Bachelor-Thesis in einem Kolloquium von in der Regel 45 Minuten. Die Präsentation der Bachelor-Thesis und deren Verteidigung findet vor einer Prüfungskommission statt, bestehend aus den Prüfenden der Bachelor-Thesis und einem weiteren beisitzenden sachkundigen Mitglied gem. § 5 Abs. 3. Dabei wird der Gegenstand der Bachelor-Thesis im Kontext des jeweiligen Studiengangs hinterfragt. Für das Kolloquium gelten die Regelungen für die mündlichen Prüfungen gemäß § 9.

Artikel 5

§ 15 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
(4) Die Bachelor-Thesis gilt als nicht bestanden, wenn sie ganz oder in wesentlichen Teilen nicht durch den Studierenden oder die Studierende selbst verfasst wurde (Plagiat). Zur Beurteilung, ob ein Plagiat vorliegt, ist ein weiterer Prüfender hinzu zu ziehen. Die betroffenen Studierenden sind vor der Entscheidung zu hören. Im Zweifelsfall entscheidet der Prüfungsausschuss. Eine Wiederholung nach § 17 Abs. 4 ist dann ausgeschlossen.

Artikel 6

§ 21 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

(1) Aus den Noten aller Prüfungsleistungen nach § 19 Nr. 1 und 2 wird die Gesamtnote gebildet, wobei die Noten nach der Anzahl der ECTS Leistungspunkte gemäß der Anlagen 1 bis 13 gewichtet werden. Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Bei überragenden Leistungen (Gesamtnote bis 1,3) kann das Gesamturteil "Mit Auszeichnung bestanden" erteilt werden.

- Fortsetzung auf Folgeseite -

Artikel 7

Die Änderungen der Prüfungsordnung in Artikel 7 betreffen die nachfolgenden Anlagen:

Die Anlage 1 wird wie folgt geändert:

	Angewandte Informatik	**SWS**	**ECTS**
1. Semester	Programmierung I	4	5
	Grundlagen der Informatik	4	5
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	4	5
	Analysis	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Physik I	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Programmierung II	4	5
	Mathematik für Informatiker	4	5
	Algorithmen und Datenstrukturen	4	5
	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Grundlagen der Mechanik und Maschinenelemente	4	5
	Anwendungsfach I	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Programmierung III	4	5
	Software Engineering	4	5
	Datenbanken	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Anwendungsfach II	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Betriebssysteme und Telematik	4	5
	Technische Informatik mit Praktikum	8	10
	Führungskompetenz Kommunikation	4	5
	Webdesign/-programmierung	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Summe	24	30
5. Semester	Praxis-/Auslandssemester		30
	Summe	0	30
6. Semester	Verteilte Systeme	4	5
	IT-Projektmanagement	4	5
	Fachprojekt	4	5
	Theoretische Informatik	4	5
	Halbleiter-Bauelemente	4	5
	Anwendungsfach III	4	5
	Summe	24	30
7. Semester	Wahlpflichtfach allgemein	4	5
	Wahlpflichtfach Informatik	4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	12	30
	Insgesamt	132	210

Die Anlage 2 wird wie folgt geändert:

	Bio- und Pharmatechnik	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Arbeits-, Umweltschutz und Reinraumtechnik	4	5
	Biologie und Mikrobiologie (BP)	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Molekularbiologie und Gentechnik	4	5
	Organische Chemie und Biochemie	4	5
	Pharmakologie und Pharmazeutische Technologie I	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Aufbereitung in der Pharmaproduktion I	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Elektrochemie und Sensoren	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Pharmazeutische Technologie II	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Aufbereitung in der Pharmaproduktion II	4	5
	Instrumentelle Analytik I (Pharmazeutische Analytik)	4	5
	Bioreaktionstechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Fachprojekt und Projektpräsentation	4	5
	Summe	24	30
5. Semester	Pharmazeutische Qualitätsstandards	4	5
	Instrumentelle Analytik II (Bioanalytik)	4	5
	Bioaufbereitungstechnik	4	5
	Modellbildung und Simulation	4	5
	Biotechnologie I und Enzymtechnik	4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Praktische Studienphase		15
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	0	30
	Insgesamt	120	180

Die Anlage 3 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik - Schwerpunkt Bio-Verfahrenstechnik (6 Semester)	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Biologie und Mikrobiologie (VT)	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Chemische Verfahrenstechnik I	4	5
	Organische Chemie und Biochemie	4	5
	Grundlagen der Mechanik und Maschinenelemente	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik I	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Elektrochemie und Sensoren	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul I	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik II	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik I	4	5
	Bioreaktionstechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul II	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Fachprojekt und Projektpräsentation	4	5
	Summe	24	30
5. Semester	Strömungs-, Kolbenmaschinen und Anlagenplanung	4	5
	VT-Praktikum	4	5
	Bioaufbereitungstechnik	4	5
	Modellbildung und Simulation	4	5
	Biotechnologie I und Enzymtechnik	4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Praktische Studienphase		15
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	0	30
	Insgesamt	120	180

Die Anlage 4 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik - Schwerpunkt Bio-Verfahrenstechnik (7 Semester)	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Biologie und Mikrobiologie (VT)	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Chemische Verfahrenstechnik I	4	5
	Organische Chemie und Biochemie	4	5
	Grundlagen der Mechanik und Maschinenelemente	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik I	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Elektrochemie und Sensoren	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul I	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Praxis-/Auslandssemester		30
	Summe	0	30
5. Semester	Strömungs-, Kolbenmaschinen und Anlagenplanung	4	5
	VT-Praktikum	4	5
	Wahlpflichtmodul II	4	5
	Biotechnologie I und Enzymtechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul III	4	5
	Wahlpflichtmodul IV	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik II	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik I	4	5
	Bioreaktionstechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul V	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Fachprojekt und Projektpräsentation	4	5
	Summe	24	30
7. Semester	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Bioaufbereitungstechnik	4	5
	Modellbildung und Simulation	4	5
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	12	30
	Insgesamt	132	210

Die Anlage 5 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik - Schwerpunkt Prozess-Verfahrenstechnik (6 Semester)	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Biologie und Mikrobiologie (VT)	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Chemische Verfahrenstechnik I	4	5
	Organische Chemie und Biochemie	4	5
	Grundlagen der Mechanik und Maschinenelemente	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik I	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Elektrochemie und Sensoren	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul I	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik II	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik I	4	5
	Werkstofftechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul II	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Fachprojekt und Projektpräsentation	4	5
	Summe	24	30
5. Semester	Strömungs-, Kolbenmaschinen und Anlagenplanung	4	5
	VT-Praktikum	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik II	4	5
	Geogene Rohstoffe	4	5
	Oberflächentechnik I	4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Praktische Studienphase		15
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	0	30
	Insgesamt	120	180

Die Anlage 6 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik - Schwerpunkt Prozess-Verfahrenstechnik (7 Semester)		SWS	ECTS
1. Semester	Analysis		4	5
	Physik I		4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie		4	5
	Informatik für Ingenieure		4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion		4	5
	Biologie und Mikrobiologie (VT)		4	5
		Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik		4	5
	Technische Thermodynamik		4	5
	Chemische Verfahrenstechnik I		4	5
	Organische Chemie und Biochemie		4	5
	Grundlagen der Mechanik und Maschinenelemente		4	5
	Fachsprache Englisch		4	5
		Summe	24	30
3. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik I		4	5
	Technische Fluidmechanik		4	5
	Elektrochemie und Sensoren		4	5
	Angewandte Elektrotechnik		4	5
	Wahlpflichtmodul I		4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure		4	5
		Summe	24	30
4. Semester	Praxis-/Auslandssemester			30
		Summe	0	30
5. Semester	Strömungs-, Kolbenmaschinen und Anlagenplanung		4	5
	VT-Praktikum		4	5
	Wahlpflichtmodul II		4	5
	Geogene Rohstoffe		4	5
	Wahlpflichtmodul III		4	5
	Wahlpflichtmodul IV		4	5
		Summe	24	30
6. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik II		4	5
	Thermische Verfahrenstechnik I		4	5
	Werkstofftechnik		4	5
	Wahlpflichtmodul V		4	5
	Mess- und Regelungstechnik		4	5
	Fachprojekt und Projektpräsentation		4	5
		Summe	24	30
7. Semester	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)		4	5
	Oberflächentechnik I		4	5
	Thermische Verfahrenstechnik II		4	5
	Bachelor-Thesis und Kolloquium			15
		Summe	12	30
		Insgesamt	132	210

Die Anlage 7 wird wie folgt geändert

	Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik - Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik (6 Semester)	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Biologie und Mikrobiologie (VT)	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Chemische Verfahrenstechnik I	4	5
	Organische Chemie und Biochemie	4	5
	Grundlagen der Mechanik und Maschinenelemente	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik I	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Elektrochemie und Sensoren	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul I	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik II	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik I	4	5
	Boden- und Grundwassersanierung	4	5
	Wahlpflichtmodul II	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Fachprojekt und Projektpräsentation	4	5
	Summe	24	30
5. Semester	Strömungs-, Kolbenmaschinen und Anlagenplanung	4	5
	VT-Praktikum	4	5
	Instrumentelle Analytik (Umweltanalytik)	4	5
	Geogene Rohstoffe	4	5
	Umwelt-Bioverfahrenstechnik	4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Praktische Studienphase		15
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	0	30
	Insgesamt	120	180

Die Anlage 8 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik - Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik (7 Semester)	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Allgemeine und anorganische Chemie	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Biologie und Mikrobiologie (VT)	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Chemische Verfahrenstechnik I	4	5
	Organische Chemie und Biochemie	4	5
	Grundlagen der Mechanik und Maschinenelemente	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik I	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Elektrochemie und Sensoren	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Wahlpflichtmodul I	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Praxis-/Auslandssemester		30
	Summe	0	30
5. Semester	Strömungs-, Kolbenmaschinen und Anlagenplanung	4	5
	VT-Praktikum	4	5
	Geogene Rohstoffe	4	5
	Wahlpflichtmodul II	4	5
	Wahlpflichtmodul III	4	5
	Wahlpflichtmodul IV	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Mechanische Verfahrenstechnik II	4	5
	Thermische Verfahrenstechnik I	4	5
	Boden- und Grundwassersanierung	4	5
	Wahlpflichtmodul V	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Fachprojekt und Projektpräsentation	4	5
	Summe	24	30
7. Semester	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Umwelt-Bioverfahrenstechnik	4	5
	Instrumentelle Analytik (Umweltanalytik)	4	5
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	12	30
	Insgesamt	132	210

Die Anlage 9 wird wie folgt geändert:

	Maschinenbau - Produktentwicklung und technische Planung	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Physik I	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Technische Thermodynamik	4	5
	Werkstofftechnik	4	5
	Fertigungstechnik	4	5
	Grundlagen der Mechanik und Maschinenelemente	4	5
	Computer Aided Design I	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Labor Physik/Werkstofftechnik	4	5
	Technische Fluidmechanik	4	5
	Festigkeitslehre	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Maschinenelemente II	4	5
	Fachprojekt und Projektpräsentation	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Finite-Elemente-Methoden I	4	5
	Werkzeugmaschinen und Grundlagen CAM	4	5
	Hauptfachseminar I oder Wahlpflichtmodul	4	5
	Wahlpflichtmodul	4	5
	Mess- und Regelungstechnik	4	5
	Produktionsmanagement	4	5
	Summe	24	30
5. Semester	Robotik mit Praktikum	4	5
	Elektrische Maschinen mit Praktikum	4	5
	Hauptfachseminar II	4	5
	Hauptfachseminar I oder Wahlpflichtmodul	4	5
	Wahlpflichtmodul	4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Praktische Studienphase		15
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	0	30
	Insgesamt	120	180

Die Anlage 10 wird wie folgt geändert:

	Medieninformatik	SWS	ECTS
1. Semester	Programmierung I	4	5
	Grundlagen der Informatik	4	5
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	4	5
	Analysis	4	5
	Grundlagen der Medienkommunikation	4	5
	Medien und Nachhaltigkeit	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Programmierung II	4	5
	Mathematik für Informatiker	4	5
	Algorithmen und Datenstrukturen	4	5
	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Computergrafik und Bildverarbeitung	4	5
	Filmproduktion	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Programmierung III	4	5
	Software Engineering	4	5
	Datenbanken	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	3-D-Modellierung	6	10
	Summe	22	30
4. Semester	Betriebssysteme und Telematik	4	5
	Technische Informatik mit Praktikum	8	10
	Führungskompetenz Kommunikation	4	5
	Webdesign/-programmierung	4	5
	Mensch-Computer-Interaktion	4	5
	Summe	24	30
5. Semester	Praxis-/Auslandssemester		30
	Summe	0	30
6. Semester	Verteilte Systeme	4	5
	IT-Projektmanagement	4	5
	Fachprojekt	4	5
	Theoretische Informatik	4	5
	Umweltinformationssysteme	4	5
	Wahlpflichtfach Medieninformatik	4	5
	Summe	24	30
7. Semester	Wahlpflichtfach allgemein	4	5
	Wahlpflichtfach Informatik-Bezug	4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	12	30
	Insgesamt	130	210

Die Anlage 11 wird wie folgt geändert:

	Physikingenieurwesen	SWS	ECTS
1. Semester	Analysis	4	5
	Informatik für Ingenieure	4	5
	Physik I	4	5
	Grundlagen der Chemie und Umweltchemie der Elemente	4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Organische Chemie und Grundpraktikum Chemie	4	5
	Grundlagen der Mechanik und Maschinenelemente	4	5
	Thermodynamik und Physikalische Chemie	4	5
	Werkstofftechnik	4	5
	Physik II	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Fachprojekt und Projektpräsentation	4	5
	Angewandte Elektrotechnik	4	5
	Labor Physik/Werkstofftechnik	4	5
	Physik III	4	5
	Betriebswirtschaft für Ingenieure	4	5
	Wahlpflichtmodul	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Energietechnik	4	5
	Halbleiter-Bauelemente	4	5
	Wahlpflichtmodul	4	5
	Wahlpflichtmodul	4	5
	Laborprojekt	8	10
	Summe	24	30
5. Semester	Erneuerbare Energien	4	5
	Brennstoffzellen- und Batterietechnik	4	5
	Physik IV	4	5
	Wahlpflichtmodul	4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)	4	5
	Seminar	4	5
	Summe	24	30
6. Semester	Praktische Studienphase		15
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	0	30
	Insgesamt	120	180

Die Anlage 13 wird wie folgt geändert:

	Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung		SWS	ECTS
1. Semester	Analysis		4	5
	Informatik für Wirtschaftsingenieure		4	5
	Physik I		4	5
	Grundlagen der Chemie und Umweltchemie der Elemente		4	5
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion		4	5
	Umweltrecht		2	0
	Grundlagen ökonom. Handelns und betriebsw. Methoden		2	0
		Summe	24	25
2. Semester	Lineare Algebra und Statistik		4	5
	Thermodynamik und physikalische Chemie		4	5
	Organische Chemie und Grundpraktikum Chemie		4	5
	Fachsprache Englisch		4	5
	Grundlagen der Mechanik und Maschinenelemente		4	5
	Umweltrecht		2	5
	Grundlagen ökonom. Handelns und betriebsw. Methoden		2	5
		Summe	24	35
3. Semester	Fachprojekt mit Präsentation		4	5
	Grundlagen Biologie und Integrative Bioprozesse		4	5
	Angewandte Elektrotechnik		4	5
	Grundzüge Vertrags- und Vergaberecht		4	5
	Wahlpflichtmodul		4	5
	Betriebliches Rechnungswesen		2	0
	Finanzierung, Investition und Management von Projekten		2	0
		Summe	24	25
4. Semester	Energietechnik		4	5
	Grundlagen Verfahrenstechnik		4	5
	Marketing und Kommunikation		4	5
	Produktionslogistik		4	5
	Wahlpflichtmodul „Umwelttechnik“		4	5
	Betriebliches Rechnungswesen		2	5
	Finanzierung, Investition und Management von Projekten		2	5
		Summe	24	35
5. Semester	Umwelt- und Stoffstrommanagement		4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor)		4	5
	Wahlpflichtmodul		4	5
	Wahlpflichtmodul		4	5
	Wahlpflichtmodul „Umwelttechnik“		4	5
	Wahlpflichtmodul „Umwelttechnik“		4	5
		Summe	24	30
6. Semester	Praktische Studienphase			15
	Bachelor-Thesis und Kolloquium			15
		Summe	0	30
		Insgesamt	120	180

Die Anlage 15 wird wie folgt geändert:

	Bio- und Pharmatechnik	Anzahl
1. Sem.	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Summe	3
5. Sem.	Biotechnologie I und Enzymtechnik	1
	Summe	1
6. Sem.	Praktische Studienphase	2
	Summe	2
	Insgesamt	6

Die Anlage 16 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik - Schwerpunkt Bio-Verfahrenstechnik (6 Semester)	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Summe	4
5. Sem.	VT-Praktikum	1
	Biotechnologie I und Enzymtechnik	1
	Summe	2
6. Sem.	Praktische Studienphase	2
	Summe	2
	Insgesamt	8

Die Anlage 17 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik - Schwerpunkt Bio-Verfahrenstechnik (7 Semester)	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Summe	4
4. Sem.	Praxis-/Auslandssemester	2
	Summe	2
5. Sem.	VT-Praktikum	1
	Biotechnologie I und Enzymtechnik	1
	Summe	2
	Insgesamt	8

Die Anlage 18 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik - Schwerpunkt Prozess-Verfahrenstechnik (6 Semester)	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Summe	4
5. Sem.	VT-Praktikum	1
	Summe	1
6. Sem.	Praktische Studienphase	2
	Summe	2
	Insgesamt	7

Die Anlage 19 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik - Schwerpunkt Prozess-Verfahrenstechnik (7 Semester)	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Summe	4
4. Sem.	Praxis-/Auslandssemester	2
	Summe	2
5. Sem.	VT-Praktikum	1
	Summe	1
	Insgesamt	7

Die Anlage 20 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik - Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik (6 Semester)	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Summe	4
5. Sem.	VT-Praktikum	1
	Summe	1
6. Sem.	Praktische Studienphase	2
	Summe	2
	Insgesamt	7

Die Anlage 21 wird wie folgt geändert:

	Bio-, Umwelt- und Prozessverfahrenstechnik - Schwerpunkt Umwelt-Verfahrenstechnik (7 Semester)	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Allgemeine und anorganische Chemie	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Summe	4
4. Sem.	Praxis-/Auslandssemester	2
	Summe	2
5. Sem.	VT-Praktikum	1
	Summe	1
	Insgesamt	7

Die Anlage 24 wird wie folgt geändert:

	Physikingenieurwesen	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Informatik für Ingenieure	1
	Grundlagen der Chemie und Umweltchemie der Elemente	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Summe	4
2. Sem.	Organische Chemie und Grundpraktikum Chemie	1
	Summe	1
6. Sem.	Praktische Studienphase	2
	Summe	2
	Insgesamt	7

Die Anlage 26 wird wie folgt geändert:

	Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung	Anzahl
1. Semester	Analysis	1
	Informatik für Wirtschaftsingenieure	1
	Grundlagen der Chemie und Umweltchemie der Elemente	1
	Technische Darstellung und Grundlagen der Konstruktion	1
	Summe	4
2. Sem.	Organische Chemie und Grundpraktikum Chemie	1
	Summe	1
3. Sem.	Finanzierung, Investition und Management von Projekten	1
	Summe	1
6. Sem.	Praktische Studienphase	2
	Summe	2
	Insgesamt	8

Artikel 8 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Birkenfeld, den 04.12.2014

gez: Prof. Dr. Peter Gutheil
Dekan des Fachbereichs
Umweltplanung/Umwelttechnik

p u b l i c u s

Amtliches Veröffentlichungsorgan
der Hochschule Trier -
Trier University of Applied Sciences

2015-09	Veröffentlicht am 15.07.2015	Nr. 09/S. 121

Tag	Inhalt	Seite
15.07.2015	**4. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung, Bio- und Pharmatechnik (grundständig) im Fachbereich Umweltplanung/-technik an der Hochschule Trier**	122-125
15.07.2015	**Ordnung für die Prüfung im dualen Bachelor-Studiengang Logopädie im Fachbereich Informatik an der Hochschule Trier**	126-136
15.07.2015	**Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Hochschule Trier, Standort Birkenfeld (Umwelt-Campus) und Standort Idar-Oberstein**	137-137

4. Ordnung
zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung, Bio- und Pharmatechnik (grundständig) im Fachbereich Umweltplanung/-technik an der Hochschule Trier vom 30.06.2015

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21.07.2003 (GVBl. 2003 S. 167, BS 223-41), geändert am 09.07.2010 (GVBl. S. 167), neugefasst am 19.11.2010 (GVBl. 2010, S. 464, Gliederungs-Nr.: 223-41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2014 (GVBl. S. 125, BS 223-41), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/ Umwelttechnik der Hochschule Trier/ Standort Birkenfeld am 15.04.2015 die folgenden Änderungen der Prüfungsordnung vom 03.05.2012, zuletzt geändert am 14.12.2014 (veröffentlicht im publicus am 14.01.2015) für die Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik, Bio- Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung, Bio- und Pharmatechnik (grundständig) an der Hochschule Trier/ Standort Birkenfeld beschlossen. Diese Änderungen hat der Senat der Hochschule Trier am 15.04.2015 befürwortet und der Präsident der Hochschule Trier am 03.06.2015 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1
Die Anlagen 12a und 25a werden hinzugefügt:

Anlage 12a: Bachelor-Studiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik - praxisintegriertes Studienmodell

- Forstsetzung auf Folgeseite -

	Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – praxisintegriertes Studienmodell	SWS	ECTS
1. Semester	Programmierung I	4	5
	Grundlagen der Informatik	4	5
	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	4	5
	Analysis	4	5
	Ökosysteme und Erneuerbare Energien	4	5
	Grundlagen nachhaltiges Wirtschaften und Umweltmanagement	4	5
	Summe	24	30
2. Semester	Programmierung II	4	5
	Mathematik für Informatiker	4	5
	Algorithmen und Datenstrukturen	4	5
	Lineare Algebra und Statistik	4	5
	Umweltinformationssysteme	4	5
	Betriebliche Informationssysteme	4	5
	Summe	24	30
3. Semester	Programmierung III	4	5
	Software Engineering	4	5
	Datenbanken	4	5
	Fachsprache Englisch	4	5
	Modellbildung u. Simulation in Umwelt- und Wirtschaftswissenschaften	4	5
	Umwelt- und Wirtschaftsinformatik in der Praxis *	4	5
	Summe	24	30
4. Semester	Betriebssysteme und Telematik	4	5
	Technische Informatik mit Praktikum	8	10
	Führungskompetenz Kommunikation	4	5
	Webdesign/-programmierung	4	5
	Geoinformationssysteme	4	5
	Summe	24	30
5. Semester	Praxis-/Auslandssemester		30
	Summe	0	30
6. Semester	Verteilte Systeme	4	5
	IT-Projektmanagement	4	5
	Theoretische Informatik	4	5
	Umwelt- und Nachhaltigkeitsinformatik	4	5
	Statistische Analyse von Umwelt- und Wirtschaftsdaten	4	5
	Fachprojekt in der Praxis*	4	5
	Summe	24	30
7. Semester	Wahlpflichtfach allgemein	4	5
	Wahlpflichtfach Informatik	4	5
	Interdisziplinäre Projektarbeit (Bachelor) in der Praxis *	4	5
	Bachelor-Thesis und Kolloquium		15
	Summe	12	30
	Insgesamt	132	210

Die mit * gekennzeichneten Module sind Theorie-Praxis-Transfer-Module (vgl. §3 (7)), die in Praxisphasen in der Regel am Lernort Unternehmen bearbeitet werden.

Anlage 25a: Module mit Studienleistungen gemäß § 8 als Voraussetzung zur Erbringung einer Prüfungsleistung im Bachelor-Studiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – praxisintegriertes Studienmodell

	Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – praxisintegriertes Studienmodell		**Anzahl**
1. Sem.	Grundlagen der Informatik		1
	Analysis		1
		Summe	2
2. Sem.	Programmierung II		1
	Mathematik für Informatiker		1
	Algorithmen und Datenstrukturen		1
		Summe	3
3. Sem.	Programmierung III		1
	Software Engineering		1
	Datenbanken		1
		Summe	3
4. Sem.	Technische Informatik mit Praktikum		2
		Summe	2
5. Sem.	Praxis-/Auslandssemester		2
		Summe	2
		Insgesamt	12

Artikel 2
§ 3 (1) wird ersetzt durch:

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist die in § 65 Absatz 1 und 2 HochSchG oder eine durch die zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung. Darüber hinaus ist in der Regel bis zum Ende des dritten Semesters, spätestens jedoch bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit eine einschlägige praktische Vorbildung (gemäß § 65 Absatz4 Nr. 3 HochSchG) für die Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik und Medieninformatik im Umfang von 8 Wochen, für den Bachelor-Studiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik im praxisintegrierten Studienmodell im Umfang von 12 Wochen, im nicht praxisintegrierten Studienmodell im Umfang von 8 Wochen, für die Bachelor-Studiengänge Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau - Produktentwicklung und Technische Planung, Physikingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung, sowie Bio- und Pharmatechnik (grundständig) im Umfang von 12 Wochen nachzuweisen. Eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit wird angerechnet. Studierende, die sich bei Aufnahme des Studiums für den Bachelor-Studiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – praxisintegriertes Studienmodell entschieden haben, müssen spätestens bei der Rückmeldung in das 3. Fachsemester einen gültigen Praktikantenvertrag mit einem Kooperationsunternehmen der Hochschule in diesem Studiengang nachweisen. Wird der Praktikantenvertrag nicht fristgemäß vorgelegt oder vorzeitig beendet, so müssen sich diese Studierenden in das nicht praxisintegrierte Studienmodell des Bachelor-Studienganges Umwelt- und Wirtschaftsinformatik rückmelden.

§ 3 (7) erster Absatz wird durch folgenden Text ergänzt:

Umwelt- und Wirtschaftsinformatik im praxisintegrierten Studienmodell, Praxissemester im Umfang von 30 ECTS, Voraussetzung 90 ECTS, Theorie-Praxis-Transfer Module im Umfang von 15 ECTS, keine Voraussetzungen.

§ 3 (8) wird durch folgenden Satz ergänzt:

Die Theorie-Praxis-Transfer-Module des Studiengangs Umwelt- und Wirtschaftsinformatik - praxisintegriertes Studienmodell sind im Curriculum in Anlage 12a gekennzeichnet. Sie werden in Praxisphasen in der Regel am Lernort Unternehmen bearbeitet.

Artikel 3
§ 11 (5) wird hinzugefügt:

Projektarbeiten als Theorie-Praxis-Transfer-Module im Bachelor-Studiengang Umwelt- und Wirtschaftsinformatik – praxisintegriertes Studienmodell erfolgen in der Regel in dem im Praktikantenvertrag angegebenen Kooperationsunternehmen und werden durch eine Person gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 und 2 betreut.

Artikel 4: Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Birkenfeld, den 30.06.2015

gez.: Prof. Dr. Peter Gutheil
Dekan des Fachbereichs
Umweltplanung / Umwelttechnik

p u b l i c u s

Amtliches Veröffentlichungsorgan
der Hochschule Trier -
Trier University of Applied Sciences

2016-02	Veröffentlicht am 29.02.2016	Nr. 02/S. 13

Tag	Inhalt	Seite
29.02.2016	**5. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung, Bio- und Pharmatechnik (grundständig) im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier**	14-15
29.02.2016	**3. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelor-Studiengang Bio- und Pharmatechnik (dual) im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier**	15-16
29.02.2016	**3. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Dualen Bachelor-Studiengang Produktionstechnologie im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier**	16-19
29.02.2016	**4. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Master-Studiengängen Angewandte Informatik, Business Administration and Engineering, Digitale Produktentwicklung – Maschinenbau, Medieninformatik, Bio- und Prozess-Verfahrenstechnik und Umweltorientierte Energietechnik im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier**	19-20
29.02.2016	**3. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung im Bachelor-Studiengang „Erneuerbare Energien (B.Sc.)“ der Fachbereiche Umweltwirtschaft/ Umweltrecht & Umweltplanung/ Umwelttechnik an der Hochschule Trier, Standort Umwelt-Campus Birkenfeld**	20-20
29.02.2016	**1. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im gebührenpflichtigen, englischsprachigen, weiterbildenden Masterstudiengang „International Material Flow Management – Master of Science (M.Sc.)“ im Fachbereich Umweltwirtschaft/ Umweltrecht an der Hochschule Trier, Standort Umwelt-Campus Birkenfeld**	21-21
29.02.2016	**1. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im weiterbildenden Masterstudiengang „Sustainable Change – Vom Wissen zum Handeln (M.A.)“ im Fachbereich Umweltwirtschaft/Umweltrecht an der Hochschule Trier**	22-22

5. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung, Bio- und Pharmatechnik (grundständig) im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier vom 28.01.2016

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/ Umwelttechnik der Hochschule Trier am 14.10.2015, am 11.11.2015 und am 16.12.2015 die folgenden Änderungen der Prüfungsordnung vom 03.05.2012, zuletzt geändert am 30.06.2015 (veröffentlicht im publicus am 15.07.2015) für die Bachelor-Studiengänge Angewandte Informatik, Bio- Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/ Umweltplanung, Bio- und Pharmatechnik (grundständig) an der Hochschule Trier/ Standort Birkenfeld beschlossen. Diese Änderungen hat der Präsident der Hochschule Trier am 27.01.2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1
§ 5 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Der Prüfungsausschuss regelt das Verfahren zur Bestellung durch Beschluss. Er kann die Bestellung auf das Vorsitzende Mitglied übertragen.

Artikel 2
§ 7 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

(5) Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder Krankheit, ständiger Behinderung, erheblicher familiärer Verpflichtungen oder aus anderen, von ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gestattet der Prüfungsausschuss, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attests verlangt werden.

Artikel 3
§ 12 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

Der Zeitpunkt der Rückgabe ist aktenkundig zu machen. Die Bearbeitung eines neuen Themas ist innerhalb von drei Monaten nach der Rückgabe des ersten Themas anzumelden.

Artikel 4
§ 13 Satz 4 wird wie folgt ergänzt:

Für das Kolloquium gelten die Regelungen für die mündlichen Prüfungen gemäß § 9 Abs. 4 bis 7.

Artikel 5
§ 14 Abs. 2 und 3 werden wie folgt geändert:

(2) Bei der Bewertung durch mehrere Prüfende und nicht übereinstimmender Bewertung einer Prüfungsleistung entscheidet der Prüfungsausschuss innerhalb von 6 Wochen im Rahmen der abgegebenen Noten, wenn die Differenz der abgegebenen Noten größer Eins ist. Andernfalls wird die Note aus dem Mittelwert der abgegebenen Noten gebildet. Der gebildete Mittelwert wird auf die nächstgelegene zulässige Note gemäß § 14 Abs. 1 gerundet. Liegt der errechnete Wert exakt zwischen zwei zulässigen Noten, wird die bessere zulässige Note vergeben.

(3) Werden Modulnoten aus mehreren Einzelnoten, die alle mindestens 4,0 sind, gebildet, wird die Modulnote durch den Mittelwert gemäß des Workloads gebildet und auf die zulässigen Noten gemäß § 14 Abs. 1 gerundet. Liegt der errechnete Wert exakt zwischen zwei zulässigen Noten, wird die bessere zulässige Note vergeben.

Artikel 6
§ 17 Abs. 3 und 4 werden wie folgt geändert:

(3) Die Wiederholungsprüfungen sind spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des übernächsten Semesters abzulegen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(4) Die Bachelorthesis und das Kolloquium zur Bachelorthesis können jeweils nur einmal wiederholt werden. Eine nicht bestandene Bachelorthesis muss innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe des Bescheids über das Nichtbestehen mit einem neuen Thema angemeldet werden.

Artikel 7
§ 25 wird wie folgt ergänzt:

(2) Die 1. Änderungsordnung vom 28.03.2013, veröffentlicht im publicus Nr. 1/2013 vom 24.05.2013, 2. Änderungsordnung vom 14.02.2014, publicus Nr. 3/2014 vom 18.02.2014, 3. Änderungsordnung vom 04.12.2014, publicus Nr. 1/2015 vom 14.01.2015, 4. Änderungsordnung vom 30.06.2015, publicus Nr. 9/2015 vom 15.07.2015 und 5. Änderungsordnung vom 28.01.2016, publicus Nr. 2016-02 gilt auch für Studierende, die vor dem Inkrafttreten der 1.-5. Änderungsordnung in einem der in § 1 genannten Studiengänge eingeschrieben waren.

(3) Die Änderung in § 17 Abs. 3 gilt für alle Prüfungen, die ab dem 01.09.2015 nicht bestanden wurden. Sie gilt auch für Studierende, die vor dem Inkrafttreten der 5. Änderungsordnung in einem der in § 1 genannten Studiengänge eingeschrieben waren.

Artikel 8
Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft.

Birkenfeld, den 28.01.2016

gez.: Prof. Dr. Peter Gutheil
Dekan des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik

3. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelor-Studiengang Bio- und Pharmatechnik (dual) im Fachbereich Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier vom 28.01.2016

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 464), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/ Umwelttechnik der Hochschule Trier am 14.10.2015, am 11.11.2015 und am 16.12.2015 die folgenden Änderungen der Prüfungsordnung vom 03.05.2012, zuletzt geändert am 04.12.2014 (veröffentlicht im „publicus“ am 14.01.2015) für den Bachelor-Studiengang Bio- und Pharmatechnik (dual) an der Hochschule Trier / Standort Birkenfeld beschlossen. Diese Änderung hat der Präsident der Hochschule Trier am 27.01.2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1
§ 3 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Darüber hinaus ist zur Aufnahme des dualen Studiengangs ein gültiger Ausbildungsvertrag oder ein von der jeweils zuständigen IHK als gleichwertig anerkannter Vertrag für eine Ausbildung zum/zur Chemielaborant/-in oder Biologielaborant/-in oder Pharmakant/-in Voraussetzung. Die/der Studierende hat den Ausbildungsvertrag bzw. einen gleichwertigen Vertrag bei der Einschreibung zum dualen Studiengang vorzulegen. Die Gleichwertigkeit prüft der Studiengangsbeauftragte.

Artikel 2
§ 5 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

Der Prüfungsausschuss regelt das Verfahren zur Bestellung durch Beschluss. Er kann die Bestellung auf das Vorsitzende Mitglied übertragen.

Artikel 3
§ 7 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

(5) Machen Studierende glaubhaft, dass sie wegen länger andauernder Krankheit, ständiger Behinderung, erheblicher familiärer Verpflichtungen oder aus anderen, von ihnen nicht zu vertretenden Gründen nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gestattet der Prüfungsausschuss, die Prüfungsleistung innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attests verlangt werden.

Artikel 4
§ 12 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt:

Der Zeitpunkt der Rückgabe ist aktenkundig zu machen. Die Bearbeitung eines neuen Themas ist innerhalb von drei Monaten nach der Rückgabe des ersten Themas anzumelden.

Artikel 5
§ 13 Satz 4 wird wie folgt ergänzt:

Für das Kolloquium gelten die Regelungen für die mündlichen Prüfungen gemäß § 9 Abs. 4 bis 7.

HOCHSCHULE TRIER I UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

2019-05	Veröffentlicht am 23.08.2019	Nr. 05/S. 118

PUBLICUS

AMTLICHES VERÖFFENT-LICHUNGS-ORGAN

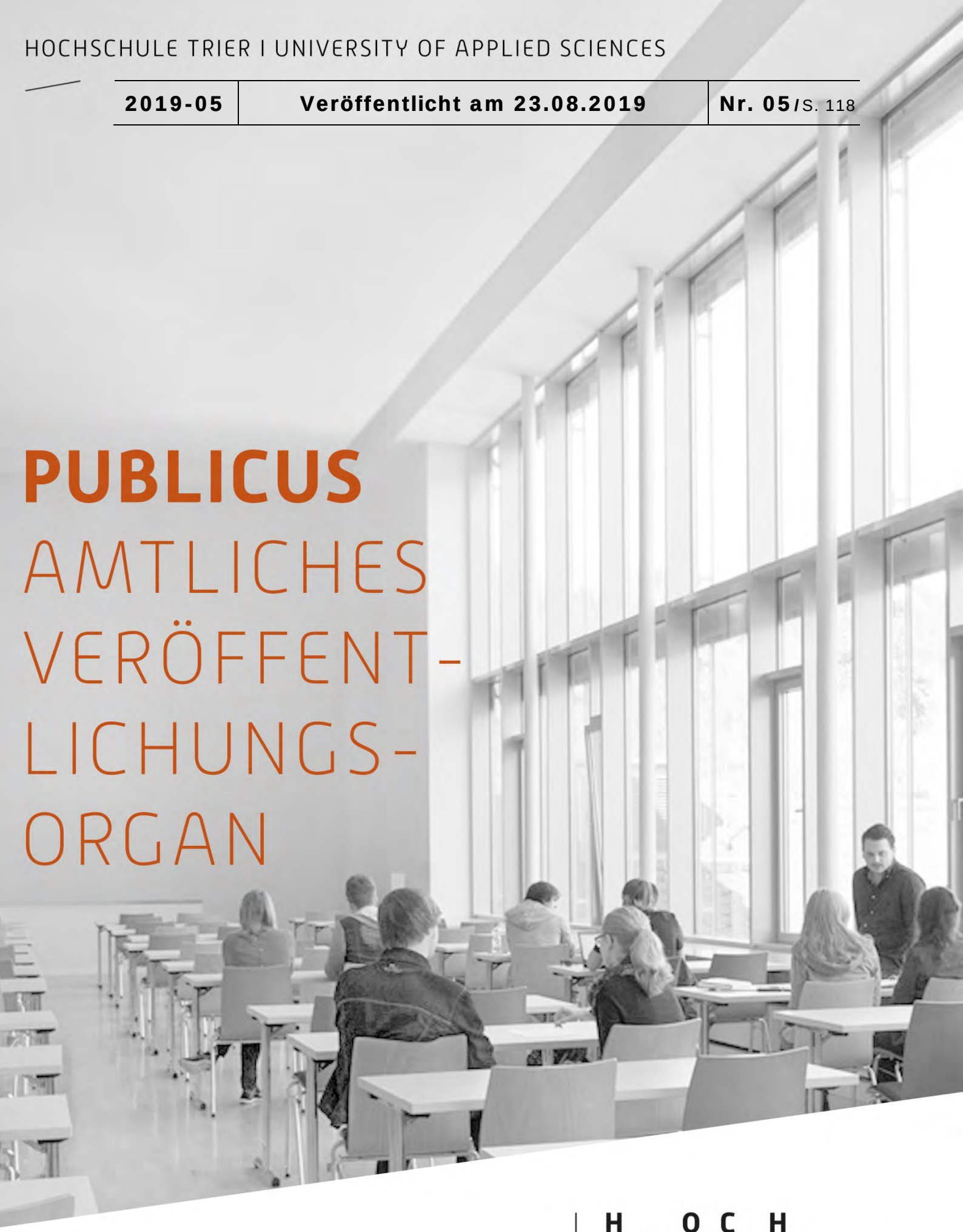

Trier University
of Applied Sciences

HOCHSCHULE TRIER

DATUM DER VERÖFFENTLICHUNG 23.08.2019

ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNGEN FÜR DIE PRÜFUNGEN IN DEN IN DIESER ORDNUNG GENANNTEN MASTER-STUDIENGÄNGEN DES FACHBEREICHS UMWELTPLANUNG/UMWELTTECHNIK AN DER HOCHSCHULE TRIER 120

ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNGEN FÜR DIE PRÜFUNGEN IN DEN IN DIESER ORDNUNG GENANNTEN BACHELOR-STUDIENGÄNGEN DES FACHBEREICHS UMWELTPLANUNG/UMWELTTECHNIK AN DER HOCHSCHULE TRIER 123

ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNGEN FÜR DIE PRÜFUNGEN IN DEN IN DIESER ORDNUNG GENANNTEN BACHELOR-STUDIENGÄNGEN DES FACHBEREICHS UMWELTWIRTSCHAFT/UMWELTRECHT 125

2. ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG FÜR DIE PRÜFUNG IM ENGLISCHSPRACHIGEN BACHELOR-STUDIENGANG SUSTAINABLE BUSINESS AND TECHNOLOGY IN DEN FACHBEREICHEN UMWELTPLANUNG/UMWELTTECHNIK UND UMWELTWIRTSCHAFT/UMWELTRECHT 128

ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNGEN FÜR DIE PRÜFUNGEN IN DEN IN DIESER ORDNUNG GENANNTEN MASTER-STUDIENGÄNGEN DES FACHBEREICHS UMWELTWIRTSCHAFT/UMWELTRECHT 129

SATZUNG DES INSTITUTS FÜR INTERNATIONALE UND DIGITALE KOMMUNIKATION – INSTITUTE FOR INTERNATIONAL AND DIGITAL COMMUNICATION (INDI), DER HOCHSCHULE TRIER, UMWELT-CAMPUS BIRKENFELD 132

ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNGEN FÜR DIE PRÜFUNG IN DEN BACHELOR-STUDIENGÄNGEN INTERMEDIA DESIGN UND INTERMEDIA DESIGN MIT PRAXISSEMESTER DER FACHRICHTUNG INTERMEDIA DESIGN IM FACHBEREICH GESTALTUNG 135

ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNGEN FÜR DIE PRÜFUNG IN DEN BACHELOR-STUDIENGÄNGEN TECHNISCHE GEBÄUDEAUSRÜSTUNG UND VERSORGUNGSTECHNIK SOWIE ENERGIETECHNIK – REGENERATIVE UND EFFIZIENTE ENERGIESYSTEME IM FACHBEREICH BAUEN + LEBEN 136

ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG FÜR DIE PRÜFUNG IM BACHELOR-STUDIENGANG WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN - ELEKTROTECHNIK IN DEN FACHBEREICHEN TECHNIK UND WIRTSCHAFT 137

ORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER ORDNUNG FÜR DIE PRÜFUNG IM MASTERSTUDIENGANG ENERGIEMANAGEMENT IM FACHBEREICH BAUEN + LEBEN 138

Ordnung zur Änderung der Ordnungen für die Prüfungen in den in dieser Ordnung genannten Bachelor-Studiengängen des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier

vom 19.08.2019

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18.06.2019 (GVBl. S. 101, 103), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier am 03.07.2019 die folgende Änderung der Ordnungen für die Prüfungen in den in dieser Ordnung genannten Bachelor-Studiengängen des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik an der Hochschule Trier beschlossen. Diese Änderung der Prüfungsordnungen hat der Präsident der Hochschule Trier am 19.08.2019 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Abschnitt I
Die in den Artikeln 1 bis 3 genannten Ordnungen für Prüfungen werden wie folgt geändert:

Artikel 1
6. Änderung der Ordnung für die Prüfung in den Bachelor-Studiengängen „Angewandte Informatik, Bio-, Umwelt- und Prozess-Verfahrenstechnik, Maschinenbau – Produktentwicklung und Technische Planung, Medieninformatik, Physikingenieurwesen, Umwelt- und Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsingenieurwesen/Umweltplanung, Bio- und Pharmatechnik (grundständig)“ des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier vom 03.05.2012 (publicus Nr. 2012-05 vom 21.06.2012, S. 221 ff), zuletzt geändert am 28.01.2016 (publicus Nr. 2016-02 vom 29.02.2016, S. 14 ff)

1. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Der Prüfungsausschuss oder die von ihm damit betraute Stelle legt die Prüfungstermine fest und bestimmt die Fristen für die Meldung, für den Rücktritt von der Meldung und ggf. für den Antrag auf Zulassung mit den dazugehörigen erforderlichen Unterlagen. Die Studierenden müssen sich zu allen Prüfungen sowie allen Wiederholungsprüfungen selbstständig innerhalb der während des jeweiligen Semesters geltenden Anmeldefristen (Ausschlussfristen) im hochschuleigenen elektronischen Prüfungsverwaltungssystem anmelden bzw. abmelden. Sofern der Prüfungsausschuss oder die von ihm damit betraute Stelle keine anderen Fristen festgelegt hat, endet die Anmelde- bzw. Rücktrittsfrist für jede Prüfung drei Werktage vor dem jeweiligen Prüfungstermin um 24:00 Uhr. Dabei werden Samstage nicht als Werktage angesehen. Erfolgt die Anmeldung nicht fristgerecht, ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig. Erfolgt ein Rücktritt nicht fristgerecht, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn die Studierenden an dieser Prüfung ohne triftige Gründe nicht teilnehmen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Organisation und Durchführung der Art und Weise der An- und Abmeldung wird durch den Prüfungsausschuss geregelt. Bei der jeweiligen Meldung bzw. dem jeweiligen Antrag beim zentralen Prüfungsamt des jeweiligen Fachhochschulstandortes erklären die Studierenden, ob sie seit der Einschreibung an der Hochschule Trier in einem Studiengang innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben.

2. § 17 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Die Wiederholungsprüfungen sind spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des übernächsten Semesters abzulegen. Bei Versäumnis einer solchen Wiederholungsprüfung ohne triftige Gründe gilt der jeweilige Prüfungsversuch als mit „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend“ bewertet. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Artikel 2
4. Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelor-Studiengang „Bio- und Pharmatechnik (dual)“ des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier vom 03.05.2012 (publicus Nr. 2012-05 vom 21.06.2012, S. 266 ff), zuletzt geändert am 28.01.2016 (publicus Nr. 2016-02 vom 29.02.2016, S. 15 ff)

1. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Der Prüfungsausschuss oder die von ihm damit betraute Stelle legt die Prüfungstermine fest und bestimmt die Fristen für die Meldung, für den Rücktritt von der Meldung und ggf. für den Antrag auf Zulassung mit den dazugehörigen erforderlichen Unterlagen. Die Studierenden müssen sich zu allen Prüfungen sowie allen Wiederholungsprüfungen selbstständig innerhalb der während des jeweiligen Semesters geltenden Anmeldefristen (Ausschlussfristen) im hochschuleigenen elektronischen Prüfungsverwaltungssystem anmelden bzw. abmelden. Sofern der Prüfungsausschuss oder die von ihm damit betraute Stelle

keine anderen Fristen festgelegt hat, endet die Anmelde- bzw. Rücktrittsfrist für jede Prüfung drei Werktage vor dem jeweiligen Prüfungstermin um 24:00 Uhr. Dabei werden Samstage nicht als Werktage angesehen. Erfolgt die Anmeldung nicht fristgerecht, ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig. Erfolgt ein Rücktritt nicht fristgerecht, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn die Studierenden an dieser Prüfung ohne triftige Gründe nicht teilnehmen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Organisation und Durchführung der Art und Weise der An- und Abmeldung wird durch den Prüfungsausschuss geregelt. Bei der jeweiligen Meldung bzw. dem jeweiligen Antrag beim zentralen Prüfungsamt des jeweiligen Fachhochschulstandortes erklären die Studierenden, ob sie seit der Einschreibung an der Hochschule Trier in einem Studiengang innerhalb der Bundesrepublik Deutschland eine Prüfung endgültig nicht bestanden haben.

2. § 17 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Die Wiederholungsprüfungen sind spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des übernächsten Semesters abzulegen. Bei Versäumnis einer solchen Wiederholungsprüfung ohne triftige Gründe gilt der jeweilige Prüfungsversuch als mit „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend“ bewertet. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Artikel 3

4. Änderung der Ordnung für die Prüfung im dualen Bachelor-Studiengang „Produktionstechnologie“ des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier vom 03.05.2012 (publicus Nr. 2012-05 vom 21.06.2012, S. 277 ff), zuletzt geändert am 28.01.2016 (publicus Nr. 2016-02 vom 29.02.2016, S. 16 ff)

1. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
Der Prüfungsausschuss oder die von ihm damit betraute Stelle legt die Prüfungstermine fest und bestimmt die Fristen für die Meldung, für den Rücktritt von der Meldung und ggf. für den Antrag auf Zulassung mit den dazugehörigen erforderlichen Unterlagen.

2. § 6 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Die Studierenden müssen sich zu allen Prüfungen sowie allen Wiederholungsprüfungen selbstständig innerhalb der während des jeweiligen Semesters geltenden Anmeldefristen (Ausschlussfristen) im hochschuleigenen elektronischen Prüfungsverwaltungssystem anmelden bzw. abmelden. Sofern der Prüfungsausschuss oder die von ihm damit betraute Stelle keine anderen Fristen festgelegt hat, endet die Anmelde- bzw. Rücktrittsfrist für jede Prüfung drei Werktage vor dem jeweiligen Prüfungstermin um 24:00 Uhr. Dabei werden Samstage nicht als Werktage angesehen. Erfolgt die Anmeldung nicht fristgerecht, ist eine Teilnahme an der Prüfung nicht zulässig. Erfolgt ein Rücktritt nicht fristgerecht, wird die Prüfung mit „nicht bestanden“ bewertet, wenn die Studierenden an dieser Prüfung ohne triftige Gründe nicht teilnehmen. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Organisation und Durchführung der Art und Weise der An- und Abmeldung wird durch den Prüfungsausschuss geregelt.

3. § 17 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
Die Wiederholungsprüfungen sind spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des übernächsten Semesters abzulegen. Bei Versäumnis einer solchen Wiederholungsprüfung ohne triftige Gründe gilt der jeweilige Prüfungsversuch als mit „nicht bestanden“ bzw. „nicht ausreichend“ bewertet. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Abschnitt II Inkrafttreten

Diese Änderungsordnungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung im amtlichen Veröffentlichungsorgan der Hochschule Trier „publicus“ in Kraft. Sie gelten für die Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens in den in den Artikeln 1 bis 3 bezeichneten Bachelor-Studiengängen eingeschrieben sind oder nach Inkrafttreten dieser Änderungsordnungen das Studium in den genannten Bachelor-Studiengängen aufnehmen werden.

Trier, den 19.08.2019

gez. Prof. Dr.-Ing. Peter Gutheil

Der Dekan des Fachbereichs Umweltplanung/Umwelttechnik der Hochschule Trier